XTRABLATT



HERAUSGEBER

DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH

Marienstraße 10 | 70178 Stuttgart
Telefon 0711 99373-4000 | kontakt@dzr.de

DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH

Niederlassung Neuss

Hermann-Klammt-Straße 7 | 41460 Neuss Telefon 02131 77685-5000 | kontakt.neuss@dzr.de

DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH Hanseatische Niederlassung

Heidenkampsweg 51 l 20097 Hamburg Telefon 040 8090307-5050 l kontakt.hh@dzr.de

ABZ Zahnärztliches Rechenzentrum für Bayern GmbH

Oppelner Straße 3 | 82194 Gröbenzell Telefon 08142 6520-6 | kontakt@abz-zr.de

REDAKTION

DZR Team

INHALT

04 —

Einverständniserklärung

06 —

Unterschrift unter Einverstandniserklärung fehlt: 1.500 Euro Geldstrafe

08 —

eHKP - was und wie reiche ich ein?

09 -

Patientenbezogene Begründungen

10 —

Weichteilchirurgische Maßnahmen

12 —

Empfehlungen der BZÄK

12 —

GKV-FinStG

13 —

Neuer Beschluss des Beratungsforums

16 —

Abrechnung von Aufbissschienen im Praxislabor

20 **—**

Warum BEB-Kalkulation so wichtig ist — aber wie kalkuliert man richtig?

22 -

Viel Entwicklungsmöglichkeit im Praxislabor — Thomas Schiffer und Uwe Koch im Interview

24 -

5 Tipps & Tricks, wie DANPro Ihren Praxisalltag 2023 erleichtern wird

28 —

GOZ-/GOÄ-/BEMA- & BEL-/BEB97-Seminare, DZR Kongress 2023 & KFO-Seminare

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

wer hat an der Uhr gedreht ... wie im Fluge ging das ereignisreiche Jahr 2022 vorbei und das erste Quartal 2023 liegt auch fast hinter uns. Es gab im letzten Jahr einige Neuerungen, wie z. B. die Einführung der Unterkieferprotrusionsschiene im BEMA zum 01. Januar 2022, das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ), das zwischen dem 01. Juli 2022 und dem 31. Dezember 2022 stufenweise eingeführt wurde und seit dem 01. Januar 2023 nun verpflichtend ist.

Auch die steigenden Energiepreise und die Inflation haben wohl niemanden verschont und zu guter Letzt verunsicherten diverse Pressemitteilungen die Zahnarztbranche bezüglich der PAR-Therapie aufgrund des am 19.10.2022 durch den Bundestag verabschiedeten GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes.

Die Mittel für eine PAR-Therapie wurden nicht gestrichen, das Gesetz sieht lediglich zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vor, dass die Parodontitis-Therapie von der Budgetierung nicht befreit ist. Davon ausgenommen sind Pflegebedürftige und behinderte Menschen sowie diejenigen, die nach der Eingliederungshilfe leistungsberechtigt sind.

Es bleibt also auch in diesem Jahr spannend! Wir haben Ihnen wieder viele wertvolle Informationen rund um das Thema Abrechnung, Tipps und Tricks für den Praxisalltag sowie spannende Berichte aus der DZR Welt mitgebracht.

Neben dem Titelthema "Einverständniserklärung", interessanten Themen rund um die Abrechnung GOZ/GOÄ/BEMA und Zahntechnik/BEL/BEB sowie unseren Tools und Portalen DZR H1 und DAN-Pro haben wir auch in dieser Ausgabe ein Kreuzworträtsel, den DZR Kongress und vielfältige Seminarangebote für Ihre Fort- und Weiterbildung. DZR Xtrablatt – haptisch oder digital, rundum informiert!

Wir wünschen Ihnen für das Jahr 2023 alles Gute, Gesundheit, Glück und viel Erfolg!

DZR Team

EINVERSTÄNDNIS-ERKLÄRUNG — EE

KORREKTE RECHNUNGSSTELLUNG BEI VOLLJÄHRIGEN PATIENTEN UND PATIENTINNEN

DIE EINHOLUNG EINER WIRKSAMEN EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG IHRES PATIENTEN BZW.

IHRER PATIENTIN IST DIE VORAUSSETZUNG DAFÜR, DASS DIE BEHANDLUNGSFORDERUNG

ANGEKAUFT UND GEGENÜBER DER BEHANDELTEN PERSON ABGERECHNET WERDEN DARF.

Immer häufiger bekommen wir zu Rechnungen die Mitteilung von Patienten/Patientinnen, dass keine EE eingeholt wurde und/oder die Rechnung falsch adressiert wurde, der bzw. die Rechnungsempfänger:in nicht korrekt auf der Rechnung aufgeführt ist und damit gegen den Datenschutz und das Arztgeheimnis verstoßen wird. Im nachfolgenden Artikel möchten wir Ihnen die Beachtung der richtigen Rechnungsstellung ans Herz legen.

Wird bei einem/einer volljährigen Patienten/Patientin eine Behandlung durchgeführt, ist diese:r grundsätzlich auch gleichzeitig IMMER der/die Rechnungsempfänger:in.¹ Die DZR Einverständniserklärung muss von dem Patienten/der Patientin selbst unterschrieben werden.

WERDEN MINDERJÄHRIGE VOLLJÄHRIG,
MÜSSEN DIESE DIE EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG UNTERSCHREIBEN UND ALS
RECHNUNGSEMPFÄNGER:IN ANGEGEBEN
WERDEN.

Bei minderjährigen Patienten/Patientinnen ist der bzw. die Rechnungsempfänger:in grundsätzlich der Elternteil, der die Behandlung des Kindes beauftragt. In der Regel derjenige, der mit dem Kind in der Praxis war. Ist dies anders gewünscht, so muss die Einverständniserklärung auch vom anderen Elternteil unterschrieben werden. Die Daten eines/einer Rechnungsempfängers/-empfängerin dürfen nur an uns weitergegeben werden, wenn diese auch die Einverständniserklärung unterzeichnet haben.

Viele getrennt lebende Eltern oder sogar Ehepaare sind der Ansicht, dass "immer" der oder die Versicherungsnehmer:in auf der Rechnung aufgeführt werden muss – diese Aussage ist nicht korrekt. Für die Versicherungen ist es uninteressant, wer Rechnungsempfänger:in ist. Ausschlagend für die Erstattung ist, dass der/die Patient:in bei dem jeweiligen Unternehmen versichert ist.

Auch volljährige Auszubildende und Studierende, die noch über die Eltern mitversichert sind, müssen als Rechnungsempfänger:innen aufgeführt werden.

Wird keine EE eingeholt und/oder erfolgt die Rechnungsstellung wie oben aufgeführt nicht korrekt und wird die Rechnung daher an einen falschen bzw. eine falsche Empfänger:in verschickt, liegt ein Verstoß gegen datenschutzrechtliche und strafrechtliche Regelungen vor.

Die unberechtigte Datenweitergabe kann für Sie eine Mitteilungspflicht an die zuständige Aufsichtsbehörde auslösen. Verstöße gegen den Datenschutz und das Arztgeheimnis sind straf- und bußgeldbewehrt.

¹ Ausnahmen gibt es z. B. bei betreuten Personen

WELCHE SITUATIONEN KÖNNEN AUFTRETEN? **UND WAS MUSS AUSGEFÜLLT WERDEN?**

Szenario 01 — alle gelb markierten Bereiche:

Ausfüller:in ist die BEHANDELTE PERSON. Der/Die Patient:in ist selbst versichert und Rechnungsempfänger:in. Auszufüllen sind: Patientendaten, Ort, Datum, Praxisstempel und Unterschrift des Patienten bzw. der Patientin.

Szenario 02 — alle gelb markierten Bereiche + blau markierte Bereiche:

Ausfüller:in ist ein MINDERJÄHRIGES KIND. Auszufüllen sind: Patientendaten (Kind), Rechnungsempfänger:in (sorgeberechtigter Elternteil), Ort, Datum, Praxisstempel und Unterschrift sorgeberechtigter Elternteil + Kind ab 16 Jahren.

Achten Sie bitte darauf, dass Sie auch die Daten des Rechnungsempfängers oder der Rechnungsempfängerin weitergeben und diese zwingend in die Datenweitergabe einwilligen müssen. Beispiel: Die Mutter kommt mit dem Kind in die Praxis und unterschreibt die EE, die Rechnung geht jedoch an den Ehemann = in diesem Fall ist die EE ungültig.

UNSER TIPP: Geben Sie die mit den Patientendaten ausgefüllte und ggf. von dem Patienten bzw. der Patientin unterschriebene EE dem Patienten bzw. der Patientin mit, damit der/die Rechnungsempfänger:in seine/ihre Daten einfügen und die EE unterschreiben kann. Bitte beachten Sie, dass eine Datenweitergabe an DZR erst zulässig ist, wenn Ihnen die EE vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegt.

Szenario 03 — alle gelb markierten Bereiche + blau markierte Bereiche:

Ausfüller:in ist eine BESCHRÄNKT GESCHÄFTSFÄ-HIGE/GESCHÄFTSUNFÄHIGE PERSON. Auszufüllen sind: Patientendaten, Rechnungsempfänger:in (Betreuer:in), Ort, Datum, Praxisstempel und Unterschrift Betreuer:in + Patient:in (wenn möglich).

Zusätzlich wird zwingend benötigt: Betreuerausweis.

Szenario 04 — alle gelb markierten Bereiche + blau markierte Bereiche:

Ausfüller:in ist eine PERSON OHNE GESETZLICHE VERTRETUNG MIT ABWEICHENDEM RECHNUNGS-EMPFÄNGER BZW. ABWEICHENDER RECHNUNGS-EMPFÄNGERIN. Auszufüllen sind: Patientendaten,

Rechnungsempfänger:in (z. B. Ehepartner:in//Tochter), Ort, Datum, Praxisstempel und Unterschrift Ehepartner:in/Tochter + Patient:in.

Szenario 05 — alle gelb markierten Bereiche + blau markierte Bereiche:

Ausfüller:in ist die BEHANDELTE PERSON UND DER/ DIE ADRESSAT:IN, Z. B. VERSICHERUNG ODER AR-BEITGEBER. Auszufüllen sind: Patientendaten, Ort, Datum, Praxisstempel und Unterschrift Patient:in.

Zusätzlich wird zwingend benötigt:

- eine Kostenübernahmeerklärung der Versicherung/des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin,
- eine schriftliche Einwilligung von dem/der Versicherten über die Versendung der Rechnung von DZR an Versicherung/Arbeitgeber:in.

Krankenkasse bzw. Kostenträger	Ggf. gesetzl. Vertreter/-in* oder abweichende/-r Rechnungsempfänger/-in
Patient/-in (Name, Vorname und Anschrift) Geburtsdatum	Name, Vorname
	Geburtsdatum
	Straße
	PLZ, Ort
	Stellung zur Patientin / zum Patienten:
Pflichtfeld – per Hand ausfüllen oder per EDV bedrucken. Haben sich Ihre Daten geändert? Sprechen Sie uns bitte an.	oder ** Bei gemeinsamem Sorgerecht wird die nachste-
	hende Erklärung auch im Namen des anderen Elternteils abgegeben.

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich einverstanden mit der

» Weitergabe der zur Abrechnung und Geltendweitergabe der zur Abrechnung und Geitend-machung der Forderungen jeweils erforderli-chen Informationen, insbesondere von Daten aus der Patientenkartei (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Befunde, Behandlungsdaten und -ver läufe), an die DZR Deutsches Zahnärztliches Re chenzentrum GmbH (DZR) und der dort vorzu-nehmenden Verarbeitung dieser Daten.

möglichen Einholung einer Information durch DZR bei einer Auskunftei zur Prüfung meiner Bo-nität. Die Praxis und/oder DZR teilen auf Nach-frage Name und Adresse der Auskunfter mit.

Abtretung der sich aus allen Behandlungen ergebenden Forderungen an DZR.

im Rahmen der Refinanzierung erfolgenden Weiterabtretung der Forderungen durch DZR an die Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G., Düsseldorf (apoBank).

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass DZR die Leistungen meiner Praxis mir, meiner Krankenkasse (bei vereinbarter Direktabrechnung) oder dem zuständigen

rung/Sozialhilfe etc.) gegenüber im eigenen Namen in Rechnung stellen und für sich geltend machen

Sollte es über die Berechtigung der Forderungen unterschiedliche Auffassungen geben, kann die Zahn-ärztin/Ärztin, der Zahnarzt/Arzt in einer etwaigen Auseinandersetzung als Zeugin/Zeuge gehört werden.

Ich entbinde meine Zahnärztin/Ärztin, meinen Zahnarzt/Arzt sowie DZR von der Schweigepflicht, soweit dies für die Abrechnung, Prüfung und Geltendma-chung der Forderungen erforderlich ist; auch zugunsten der apoBank.

Diese Zustimmung kann jederzeit – allerdings nur mit Wirkung für die Zukunft – widerrufen werden. Der Wi-derruf ist entweder gegenüber der Praxis oder DZR

mseitige Informationen zur Rechnung und zum Da-enschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Eine Ko-



erschrift Patient/-in bzw. gesetzl. Vertreter ggf. abweichende/-r. Rechnungsempfång Personen unter 18 Jahren/Geschäftsunfähigen/be

Bitte händigen Sie Ihren Patienten eine Zweitschrift aus

GELDBUSSE BEI FEHLENDER UNTERSCHRIFT AUF DER EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG



— Zert. Datenschutzbeauftragter — medavo GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft

Viele Zahnärztinnen und Zahnärzte nutzen den bequemen Service des DZR: Der Patient wird behandelt, die entsprechenden Behandlungsinformationen werden an das Rechenzentrum übermittelt und schon hat der Zahnarzt oder die Zahnärztin das Honorar auf dem Konto. Auch alles Weitere, z. B. Erstattungsservice, Patientenratenzahlungen etc., wird vom DZR übernommen.

Allerdings müssen Zahnärztinnen und Zahnärzte ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unbedingt dazu anhalten, die Einverständniserklärung des DZR (EE) unterschreiben zu lassen. Wer diese einfache Formalie nicht beachtet, muss mit empfindlichen Geldbußen vonseiten der Datenschutzbehörden wegen Verstoßes gegen die EU-DSGVO rechnen.

Doch mehr noch: Wie der nachfolgende Fall zeigt, kann der/die Patient:in bzw. Familienangehörige sogar zusätzlich Schmerzensgeld verlangen, AG Pforzheim, Urteil vom 7.1.2022 – 2 C 381/22 (leicht abgewandelt):

Die geschiedene Ehefrau kam mit ihrer Tochter zu einem Zahnarzt und teilte mit, dass ihr Kind über den Vater pri-

vat krankenversichert und die Behandlung über ihn abzurechnen sei. Die Ehefrau teilte dem Zahnarzt den Namen und die Adresse ihres früheren Partners mit. Der Zahnarzt behandelte die Tochter wunschgemäß und übermittelte die Daten an ein Rechenzentrum, das den Vater zur Zahlung aufforderte.

In dem anschließenden Gerichtsverfahren verlangte der Vater vom Zahnarzt Schmerzensgeld, weil der Zahnarzt seine personenbezogenen Daten ohne Rechtsgrund verarbeitet hat und er seiner datenschutzrechtlichen Informationspflicht nicht nachgekommen ist.

Das Amtsgericht verurteilte den Zahnarzt zur Zahlung von 1.500 € an den Vater. Die Höhe des Schmerzensgeldes begründete das Gericht damit, dass der Schadensbegriff der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) weit auszulegen sei.

Die DSGVO wolle eine Abschreckung erreichen. Daher können selbst bei solchen aus Laiensicht geringfügigen Verstößen erhebliche Schmerzensgeldbeträge entstehen. Diese Aussage verblüfft, weil Schmerzensgeld in

DZR Xtrablatt

___ Arbeitsrecht - medavo

Deutschland – im Gegensatz zum angelsächsischen Rechtsraum – üblicherweise eher gering ist. So urteilen Gerichte z. B. für einen grundlos gezogenen Zahn ebenfalls oft nur mit einem Schmerzensgeld in Höhe von 1.500 Euro.

Beachten Sie bitte, dass solche Schmerzensgelder auch fällig werden können, wenn Sie beispielsweise Patientendaten unverschlüsselt per Mail oder per Fax versenden. Das zeigt eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf, Urteil vom 18.10.2021 – 16 U 275/20. Dort hatte eine Krankenkasse die Gesundheitsakte eines Patienten unverschlüsselt an eine falsche E-Mail versendet. Dieses Versehen kostete die Krankenkasse 2.000 Euro bzw. brachte dem Patienten 2.000 Euro ein.

Zwar ist die Rechtsprechung noch nicht einheitlich. Es gibt auch Instanzgerichte, die in ähnlichen Konstellationen keine bzw. deutlich niedrigere Schmerzensgelder zugesprochen haben. Eine höchstrichterliche Klärung steht noch aus. Jedenfalls steht zu befürchten, dass solche Rechtsstreitigkeiten weiter zunehmen werden, wenn sich herumspricht, dass Patienten für sich selbst ein Schmerzensgeld "herausholen" können.

Hinzu kommt die Gefahr, mit empfindlichen Bußgeldern der Datenschutzaufsichtsbehörden belangt zu werden. Bei den oben dargestellten Rechtsfällen ist davon auszugehen, dass parallel auch Verfahren bei den Datenschutzaufsichtsbehörden eingeleitet worden sind. Die Ergebnisse dieser Verwaltungsverfahren sind nicht veröffentlicht. Es ist erfahrungsgemäß zu befürchten, dass parallel zusätzlich gegen den Zahnarzt oder die Zahnärztin bzw. die Krankenkasse von den Datenschutzbehörden Bußgelder verhängt wurden, die deutlich über den genannten Schmerzensgeldern lagen.

Unser Praxistipp: Achten Sie in Ihrem Praxisalltag unbedingt auf die Einhaltung der DSGVO. Holen Sie insbesondere die EE für DZR ordnungsgemäß ein und stellen Sie den datenschutzkonformen Umgang mit den Gesundheitsdaten in Ihrer Praxis sicher. Dabei ist auch die IT-Sicherheit angesichts der im letzten Jahr stark zugenommenen Cyberangriffe immer wichtiger.

Das Thema ist nicht immer einfach zu verstehen. Als Kunde oder Kundin können Sie die kostenlose Telefonhotline bei der Partnerkanzlei des DZR, der medavo GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft, anrufen und sich bis zu 15 Min. zu einzelnen rechtlichen Fragen anwaltlich beraten lassen. Oder Sie lassen ein umfassendes Datenschutzaudit in Ihrer Praxis vor Ort durchführen. Hierfür bietet die medavo GmbH attraktive Konditionen. Ob Hotline oder Audit: Einfach unverbindlich die 0711 770 557-333 anrufen oder eine Mail an beratung@medavo.de schreiben. Dort unterstützt man Sie sehr gerne!

SPEZIALWISSEN — SEMINAR

Ihr Lebenswerk in guten Händen — Praxisabgabe ohne Reue

ONLINE-SEMINAR

DZR SEMINAR-FLATRATE

REFERENT

Sebastian Kierer — medavo GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft

INHALTE

- » Abgrenzung Werkvertrag/Dienstvertrag wofür haftet der/die Zahnarzt/Zahnärztin, wofür nicht?
- » Einzelheiten zur gesetzlichen Gewährleistung bei Zahnersatz und Füllungen
- » Vorzeitiger Behandlungsabbruch, Kündigung durch Zahnarzt/Zahnärztin oder Patientin
- » Ausnahmen von Behandlungspflichten des/der Zahnarztes/Zahnärztin
- » Informations- und Schutzpflichten
- » Aufklärungspflichten
- » Dokumentation und Krankenunterlagen
- » Mitwirkungspflicht des/der Patienten/Patientin
- » Verjährungsfragen etc.

ZIELGRUPPE

» Niedergelassene Zahnärzte/Zahnärztinnen

TERMIN

29.03.2023, 18:30 bis 21:00 Uhr

SEMINARGEBÜHR

259 Euro inkl. MwSt. pro Teilnehmer:in, inkl. Seminarunterlagen und DZR Zertifikat



WAS UND WIE eHKP REICHE ICH EIN?

Seit Einführung des eHKP bekommen Patienten/Patientinnen bei einer Direktabrechnung keinen rosa Heil- und Kostenplan mehr. Nach der Eingliederung des Zahnersatzes wird bei der Abrechnung der Vordruck 3e (Direktabrechnung Zahnersatz) generiert, diesen benötigen die Patienten/Patientinnen zwecks Auszahlung der Festzuschüsse bei der gesetzlichen Krankenkasse. Dieses Formular versenden wir gerne gemeinsam mit der Rechnung an Ihre Patienten/Patientinnen. Wie übermitteln Sie uns dieses? Ganz einfach! Bei der Übermittlung der Abrechnungsdatei über das PraxisPortal können Sie in wenigen Schritten dieses Formular als PDF-Datei anhängen, ebenso wie die Fremdlaborrechnung. So bekommt Ihr:e Patient:in alle benötigten Unterlagen von uns gebündelt zugeschickt.

Sie möchten mehr nützliches Wissen rund um den eHKP?

BASISWISSEN — SEMINAR

Der HKP wird digital — eHKP und EBZ verständlich erklärt

ONLINE-SEMINAR

DZR SEMINAR-FLATRATE

REFERENT

Dr. Markus Heckner – Experte für Digitalisierung & Optimierung digitaler Workflows, Geschäftsleitung DENS

INHALTE

- » EBZ das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren für Zahnärzte/ Zahnärztinnen
- » eHKP der elektronische Heil- & Kostenplan
- » eBonus der elektronische Festzuschuss
- » Digitales Zahnbonusheft das Bonusheft des/der Patienten/Patientinnen in der Cloud
- » eFormulare
- » Patienteninformation
- » Direktabrechnung mit dem EBZ
- » Praxisabläufe auf die neuen Anforderungen optimieren

ZIELGRUPPE

- » Zahnärzte/Zahnärztinnen
- » Praxisinhaber:innen
- » Praxismanager:innen
- » Zahnmedizinische Verwaltungsassistent:innen
- » Praxismitarbeiter:innen, die mit der Antragstellung, Abrechnung und Patientenaufklärung zu tun haben.

TERMIN

28.04.2023, 13:00 bis 15:00 Uhr

SEMINARGEBÜHR

149 Euro inkl. MwSt. pro Teilnehmer:in, inkl. Seminarunterlagen und DZR Zertifikat

2 ERSTATTUNGS-SCHWIERIGKEITEN:

TÄGLICH GRÜSSEN ERSTATTUNGSSCHWIERIGKEITEN AUFGRUND (ANGEBLICH) NICHT PATIENTENBEZOGENER BEGRÜNDUNGEN.

Vor allem die Beihilfestellen von Bund und Ländern sowie die Postbeamtenkrankenkasse verweigern häufig die Erstattung von Faktoren, die über dem Schwellenwert (Faktor 1,8 bzw. 2,3) liegen. Als Grund wird ein (angeblich) fehlender Patientenbezug der Begründung angeführt. Die Praxis ist bei Erstellung der Rechnung verpflichtet, sich an die Vorgaben der GOZ bzw. der GOÄ zu halten. In § 5 Abs. 2 GOZ bzw. GOÄ ist geregelt, dass Überschreitungen des Schwellenwertes zulässig sind, wenn Besonderheiten in den Bemessungskriterien dies rechtfertigen. Diese Bemessungskriterien sind: die Schwierigkeit, der Zeitaufwand, die Umstände bei der Ausführung einer Leistung. Die Schwierigkeit der einzelnen Leistung kann auch durch die Schwierigkeit des Krankheitsfalles begründet sein.

Speziell personenbezogene Begründungen hingegen hat der Verordnungsgeber nicht verlangt. Dies ist ein rein internes Kriterium einiger Kostenträger. Es hat leider zur Folge, dass auch vollkommen korrekt berechnete und begründete Leistungen oft nur eingeschränkt erstattet werden. Es ist zu empfehlen, dass wenn eine patientenbezogene Begründung vorliegt, diese auch in der Rechnung angegeben wird.

— Was heißt patientenbezogen überhaupt?

Der Grund der Erschwernis oder der Zeitverzögerung muss in der Person des/der Patient:in liegen und nicht etwa beispielsweise rein technische Merkmale aufweisen.

— Was bringt dieser Mensch mit, das die Behandlung erschwert bzw. verlängert hat?

Oftmals stehen in der Anamnese Grunderkrankungen oder Medikationen, die einen Einfluss auf die gesamte Behandlung nehmen können. Zum Beispiel: motorische Einschränkungen, Schwindelzustände oder die Einnahme von Antikoagulantien. Weitere Angaben können der Dokumentation der Behandlung bzw. der einzelnen Behandlung entnommen werden.

Zum Beispiel: labiler Kreislauf, akute Bewegungseinschränkungen, entzündlich verändertes Gewebe, anatomische Besonderheiten usw. Viele weitere Beispiele sind im DZR BegründungsManager bzw. in DZR H1 – dem modernen Honorarportal – zu finden.

— Wie wird eine Begründung formell korrekt aufgebaut?

Sie kann kurz und stichwortartig sein. Muss aber aussage-

kräftig sowie fachlich und sachlich nachvollziehbar sowie laienverständlich sein. Ebenso muss erkennbar sein, welches Bemessungskriterium (Schwierigkeit/Zeitaufwand/ Umstände bei der Ausführung) zutrifft.

Es muss deutlich hervorgehen, warum es zum Beispiel besonders schwierig oder zeitaufwendig war. Es reicht nicht aus, lediglich das Bemessungskriterium und die Tätigkeit zu beschreiben (z. B. überdurchschnittliche Umstände beim Legen der Füllung).

— Einige Beispiele für korrekte Begründungen:

- EXTREM ZEITAUFWENDIGE UND SCHWIERIGE BE-FUNDERHEBUNG WEGEN MASSIVER BEWEGUNGSEIN-SCHRÄNKUNG DER HALSWIRBELSÄULE.
- ÜBERDURCHSCHNITTLICH HOHER SCHWIERIG-KEITSGRAD UND ZEITAUFWAND WEGEN MORBUS PAR-KINSON.

Zuerst wird beschrieben, um welches Bemessungskriterium es sich handelt, anschließend wird der Grund der Erschwernis, des Zeitaufwands oder der Umstände beschrieben.

— Gibt es Begründungen, die immer akzeptiert werden?

Eine Garantie, dass eine Begründung akzeptiert wird, gibt es nicht.

— Und der Tipp mit dem Patientennamen in der Begründung?

Es wird immer wieder empfohlen, den Patientennamen in einer Begründung aufzuführen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass es vereinzelt etwas bewirken kann, aber leider auch oftmals nicht zum gewünschten Erfolg führt. Flächendeckend bei allen Begründungen den Namen aufzuführen, macht unseres Erachtens keinen Sinn.

— Muss eine Begründung auf Anforderung des/ der Patienten/Patientin näher erläutert werden?

Ja, nach § 10 Abs. 3 GOZ ist dem/der Patienten/Patientin auf Verlangen die Begründung näher zu erläutern. Fordert der/die Patient:in eine weitere Begründung, weil der Kostenträger die vorhandene nicht anerkannt hat, kann eine ergänzende angegeben werden, sofern diese vorlag.

WEICHTEILCHIRURGISCHE MASSNAHMEN:

Primäre Wundversorgung, plastische Deckung, Hautlappenplastik

Im Rahmen zahnärztlich-chirurgischer Eingriffe, insbesondere im Bereich der Implantologie, sind häufig unterschiedlich umfangreiche weichteilchirurgische Maßnahmen erforderlich. Sie dienen der Verlängerung der Epitheldecke und/oder zur Schaffung eines verbesserten parodontalen Umfelds.

Allerdings wirft die Berechnung der verschiedenen Lappenplastiken immer wieder Fragen auf. Sind sie mit dem Ansatz der chirurgischen Hauptleistung abgegolten oder können sie zusätzlich geltend gemacht werden und wenn ja, wie? Ein Thema, das nicht selten zu Unstimmigkeiten zwischen Zahnarzt/-ärztin und Patient:in führt, weil die Kostenträger die Erstattung ablehnen.

Ausschlaggebend ist stets das Behandlungsziel. Es muss eine über den Wundverschluss hinausgehende eigenständige Indikation bestehen, um eine Berechnung vornehmen zu können. In den allgemeinen Bestimmungen zu den Teilen D, E und K (chirurgische, parodontalchirurgische und implantologische Leistungen) der GOZ ist festgelegt:

"Die primäre Wundversorgung (z. B. Reinigen der Wunde, Wundverschluss ohne zusätzliche Lappenbildung, ggf. einschließlich Fixieren eines plastischen Wundverbandes) ist Bestandteil der Leistungen nach Abschnitt D, E, K und nicht gesondert berechnungsfähig."

Die primäre Wundversorgung ist in der GOZ 2012 demnach nur als "Wundverschluss ohne zusätzliche Lappenbildung" definiert. Insoweit ist lediglich die schnittidentische, also unveränderte Readaption der beiden Wundränder durch traumatisches oder atraumatisches Nahtmaterial, Klammern oder Klebstoffe in der jeweiligen Leistung enthalten.

Weitere chirurgische Maßnahmen sind nicht inkludiert. Sie werden abhängig von den anatomischen Gegebenheiten und Erfordernissen zusätzlich erbracht und können daher auch gesondert in Rechnung gestellt werden. Sobald eine Lappenbildung inklusive Periostschlitzung zur plastischen Deckung im Sinne der primären Wundversorgung notwendig wird, kann die Position GOZ 3100 in Ansatz gebracht werden.

Die Bundeszahnärztekammer äußert sich in ihrer Kommentierung zur GOZ (Stand 08/2022) wie folgt:

"Diese Nummer ist berechnungsfähig für den plastischen Wundverschluss nach chirurgischen Maßnahmen, wenn eine Lappenplastik nicht Leistungsinhalt der chirurgischen/implantologischen Hauptleistung ist oder nach den Abrechnungsbestimmungen mit der Erbringung derselben abgegolten ist (z. B. Nummer 3090, 9100).

Die Periostschlitzung ist Leistungsinhalt. Diese Gebührennummer ist berechnungsfähig, wenn eine einfache Readaptation der Wundränder nicht möglich oder nicht indiziert ist."

Der Leistungsinhalt muss vollständig erbracht sein. Das heißt, die Periostschlitzung ist ein entscheidendes Kriterium für die Berechnung der GOZ 3100. Für ein rechtssicheres Honorar ist daher eine korrekte Behandlungsdokumentation erforderlich. Dieser müssen die Lappenbildung, die Schlitzung des Periosts und die plastische Deckung zwingend zu entnehmen sein.

Wichtig ist an dieser Stelle auch noch einmal der Hinweis, dass die plastische Deckung neben der Position GOZ 9100 (Aufbau des Alveolarfortsatzes durch Augmentation ohne zusätzliche Stabilisierungsmaßnahmen je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich) nicht zusätzlich berechnungsfähig ist. Der "Wundverschluss mit vollständiger Schleimhautabdeckung" ist Leistungsbestandteil. Aber wie wird eine plastische Deckung mittels Mukoperiostlappen berechnet, wenn keine Periostschlitzung erfolgt? Hierfür kann die GOÄ 2381 (Einfache Hautlappenplastik) geltend gemacht werden.

Dieser Position sind alle einfachen plastischen Maßnahmen zur Verlängerung oder Verschiebung von Weichgewebe zur spannungsfreien Wunddeckung zur Vermeidung von Dehiszenzen und Wundinfekten bei ausreichendem Angebot an fixierter Schleimhaut zuzuordnen. Eine einfache Hautlappenplastik liegt vor, wenn die Defektränder glatt aneinandergeführt und vernäht werden. Der Aufwand ist mit dem der GOZ 3100 vergleichbar, nur dass keine Schlitzung des Periosts vorgenommen wird.

Außerdem darf die GOÄ 2381 immer dann berechnet werden, wenn die weichteilchirurgische Maßnahme nicht dem primären Wundverschluss dient, sondern aufgrund einer eigenen Indikation zur Verlängerung, Verschiebung oder Formung der Gingivakontur notwendig wird. Beispielhaft wären eine apikale Verschiebung der Gingiva ohne großen Aufwand oder die Anpassung des Gingivasaums an den Gingivaformer im Rahmen einer Implantatfreilegung zu nennen.

Eine generelle Einschränkung der weichteilchirurgischen Maßnahmen auf den Ansatz der Ziffer GOÄ 2381 besteht allerdings nicht. Das wäre in Anbetracht der Schwierigkeit bestimmter Maßnahmen, bei denen Schleimhautteile geschwenkt, gedreht, verschoben oder die Ränder gegeneinander versetzt werden müssen, nicht angemessen.

Hierzu zählen beispielsweise Spaltlappen, Papillenrekonstruktionslappen, Rotationslappen, Rolllappen, Semilunarlappen, laterale Verschiebelappen, Schwenklappen, wenn diese anderen Zwecken als dem primären Wundverschluss dienen.

Das könnten u. a. die Verdickung von Weichgewebe, die Schaffung keratinisierter Gingiva oder die Deckung von Rezessionen sein. Für solche Fälle kann auf die Position GOÄ 2382 (Schwierige Hautlappenplastik oder Spalthauttransplantation) zurückgegriffen werden. Die Beurteilung der Schwierigkeit der Leistung liegt ausschließlich im Ermessen des/der Zahnarztes/-ärztin. Sie muss medizinisch nachvollziehbar und natürlich dokumentiert sein.

Dabei ist die Angabe der Art der Hautlappenplastik, der Region sowie der Indikation (Wundversorgung oder eigene Indikation) wichtig. Fehlt die Dokumentation oder ist sie unvollständig, wird in einem möglichen Prozess zulasten des/ der Behandelnden vermutet, dass die nicht dokumentierte Maßnahme auch nicht erfolgt ist. Eine gute und aufschlussreiche Dokumentation ist daher die Grundlage für eine einwandfreie Abrechnung von Hautlappenplastiken. Sie dient nicht nur der rechtlichen Sicherheit, sondern gewährleistet auch eine aufwandsgerechte Abrechnung.

Alle wichtigen Informationen rund um die Berechnung der weichteilchirurgischen Maßnahmen und jede Menge mehr an Abrechnungshinweisen, Kommentierungen und nützlichen Tipps für den Praxisalltag finden Sie auch in unserem DZR H1. Dieses steht Ihnen immer up to date in nur wenigen Klicks zur Verfügung. So sind Sie in Zukunft schneller mit der Abrechnung fertig.

SPEZIALWISSEN — SEMINAR

Dokumentation von chirurgischen Behandlungen — Karteikartenführung leicht gemacht

PRÄSENZ-SEMINAR

ONLINE-SEMINAR

DZR SEMINAR-FLATRATE

REFERENTIN

Stefanie Schneider — Leiterin DZR Kompetenzcenter und Fachreferat GOZ/GOÄ/BEMA

INHALTE

- » Relevante Gesetzesauszüge
- » Rechtsprechungen
- » Dokumentationsfehler
- » Anforderungen an die Dokumentation
- » Karteikartenführung
- » Dokumentation von chirurgischen Leistungen
- » Praktische Dokumentationsbeispiele

ZIELGRUPPE

- » Zahnärzte/Zahnärztinnen
- » Praxismitarbeiter:innen (z. B. ZFA, ZMV, ZMF, Abrechnungsmanager:innen)

TERMINE

- » 24.03.2023 Neuss
- » 26.04.2023 Gröbenzell
- » 05.05.2023 Hamburg
- » 10.05.2023 Frankfurt
- » 12.05.2023 Stuttgart
- » 24.05.2023 Berlin
- » 14.06.2023 als Online-Seminar

Jeweils 14:00 bis 18:30 Uhr

SEMINARGEBÜHREN

Präsenz-Seminar

349 Euro inkl. MwSt. pro Teilnehmer.in, inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung und DZR Zertifikat

Online-Seminar

299 Euro inkl. MwSt. pro Teilnehmerin, inkl. Seminarunterlagen und DZR Zertifikat



Empfehlungen der BZAK zur Angabe weiterer Begründungen auf der Rechnung.

GOZ 0090 "Intraorale Infiltrationsanästhesie": Mehr als einmal je Zahn

» z. B. Angabe der Bereiche "buccal/palatinal", "buccal/lingual" oder der Begründung "lang dauernder Eingriff".

GOZ 0100 "Leitungsanästhesie": Eine Begründung für den mehrfachen Ansatz oder für die Nebeneinanderberechnung der GOZ 0100 und 0090 ist empfehlenswert.

Im Zusammenhang mit den Leistungen GOZ 1000 und 1010 sind die Leistungen GOZ 0010, 4000 und 8000 sowie Beratungen und Untersuchungen nach der Gebührenordnung für Ärzte nur dann berechnungsfähig, wenn diese Leistungen anderen Zwecken dienen und dies in der Rechnung begründet wird.

Die Wurzelkanalaufbereitung nach der GOZ 2410 in einer weiteren Sitzung ist bei Vorliegen anatomischer Besonderheiten erneut berechnungsfähig. Dies sollte ebenso bei der Rechnungslegung begründet werden. Begründungen für die erneute Aufbereitung der Kanäle können sein: "Die Aufbereitung der Wurzelkanäle musste in einer folgenden Sitzung erneut durchgeführt werden, weil …

- » der Zahn nach der ersten Aufbereitung am Datum xy immer noch nicht beschwerdefrei war und noch Restvitalität vorhanden war:
- » das nekrotische Gewebe sich aufgrund der starken Krüm-

- mung der Kanäle in der ersten Sitzung nicht vollständig entfernen ließ:
- » in der ersten Sitzung aufgrund der Überlänge nicht bis zum Apex vorgedrungen werden konnte;
- » die Schwellung nicht abklang und somit der Verdacht bestand, dass nicht das gesamte entzündliche Gewebe in der ersten Sitzung entfernt worden ist.

Die Abrechnung der Gebühren für die Wurzelkanalbehandlung erfolgt zudem nach der tatsächlich vorhandenen und aufbereiteten Anzahl der Wurzelkanäle. Die Abweichung von der Norm kann in einer Begründung kurz erläutert werden.

Die GOÄ 1 und 5 können nur einmal im Behandlungsfall neben Leistungen nach der GOZ oder GOÄ berechnet werden. Gemäß den allgemeinen Bestimmungen gilt der Zeitraum eines Monats als Behandlungsfall bzw. die Behandlung derselben Erkrankung. Es empfiehlt sich, in der Rechnung anzugeben, dass eine neue Erkrankung behandelt bzw. eine neue Behandlung besprochen wurde.

Die optisch-elektronische Abformung gemäß der GOZ 0065 ist einmal je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich berechnungsfähig, ggf. auch mehrfach bei unterschiedlichen Indikationen. Bei mehrfacher Berechnung sollte dies in der Rechnung begründet werden.

5 GKV FINANZSTABILISIERUNGS GESETZ

Das GKV-FinStG und seine Auswirkungen — die neue PAR-Behandlungsstrecke bleibt bestehen!

Die Verabschiedung des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes(GKV-FinStG) am 20. Oktober 2022 und die darauffolgenden Pressemitteilungen verunsicherten die komplette Zahnarztbranche.

Steht die neue Parodontitis-Therapie vor dem Aus? Nein!



Die aktuelle PAR-Richtlinie und deren BEMA-Leistungen bleiben weiterhin bestehen. Das GKV-FinStG sieht eine Budgetierung für zahnärztliche Leistungen ohne Zahnersatz für die Jahre 2023 und 2024 vor. Somit bleibt

die PAR-Behandlung von der Budgetierung nicht verschont.

Davon ausgenommen sind Leistungen nach den § 22, 22a, 26 Absatz 1 Satz 5, § 87 Absatz 2i und 2j SGB V sowie Leistungen zur Behandlung von Parodontitis für Versicherte, die einem Pflegegrad nach § 15 des elften Buches zugeordnet sind oder in der Eingliederungshilfe nach § 99 des neunten Buches leistungsberechtigt sind.

Die im Gesetzentwurf enthaltene Budgetierung ist verbunden mit einer Begrenzung des Wachstums der Gesamtvergütung auf die höchstens um 0,75 % für das Jahr 2023 und höchstens um 1,5 % für das Jahr 2024 verminderte Grundlohnsumme.

Unter der Grundlohnsumme versteht man die Summe der beitragspflichtigen Löhne und Gehälter, aus denen Krankenversicherungsbeiträge zu leisten sind, also die bundesweite Gesamtsumme des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts, aus dem die Beiträge zur Krankenversicherung errechnet werden. Mit einher geht dieselbe Begrenzung bezüglich der Punktwertsteigerung (Auszug aus dem Gesetzentwurf):

"Die Punktwerte für zahnärztliche Leistungen ohne Zahnersatz dürfen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr höchstens um die um 0,75 Prozentpunkte verminderte durchschnittliche Veränderungsrate nach § 71 Absatz 3 angehoben werden. Die Punktwerte für zahnärztliche Leistungen ohne Zahnersatz

dürfen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr höchstens um die um 1,5 Prozentpunkte verminderte durchschnittliche Veränderungsrate nach § 71 Absatz 3 angehoben werden." Die Grundlohnsumme wurde für das Jahr 2023 beispielsweise mit 3,45 % festgelegt. Die Punktwerterhöhung für 2023 entspricht somit höchstens um 0,75 % der abgesenkten Grundlohnsumme.

Das Bundesministerium für Gesundheit evaluiert bis zum 30. September 2023 die Auswirkungen der Begrenzung der Anhebungen der Punktwerte nach Satz 1 auf den Umfang der Versorgung der Versicherten mit Leistungen zur Behandlung von Parodontitis.

SIEBEN NEUE BESCHLÜSSE DES BERATUNGSFORUMS

Das Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen, bestehend aus PKV-Verband, Beihilfestellen und BZÄK, hat einen neuen Beschluss verfasst:

52. GOZ-Nr. 0090 neben GOZ-Nr. 0100

Die Infiltrationsanästhesie nach der GOZ-Nr. 0090 ist bei Vorliegen einer medizinischen Notwendigkeit zahn-/regionsgleich neben der Leitungsanästhesie nach der GOZ-Nr. 0100 berechnungsfähig.

53. Auswertung digitaler Situationsmodelle

Die kieferorthopädische Analyse eines digitalen Situationsmodell-paares (dreidimensionale, graphische oder metrische Analysen, Diagramme), das nach optisch-elektronischer Abformung einschließlich einfacher Bissregistrierung zur Diagnose oder Planung vorliegt, stellt eine selbstständige Leistung dar und wird gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die BZÄK keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr die GOZ-Nr. 6010 für angemessen.

54. Die leitliniengerechte PAR-Behandlungsstrecke in der GOZ — Die Erhebung eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex (z. B. des Parodontalen Screening-Index PSI) im Rahmen einer Unterstützenden Parodontitistherapie (UPT)

Die Erhebung mindestens eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex (z. B. des Pardontalen Screening-Index PSI) im Rahmen einer Unterstützenden Parodontitistherapie (UPT) – im Einklang mit der Empfehlung aus der S3-Leitlinie "Die Behandlung

von Parodontitis Stadium I bis III" zur Häufigkeit der Durchführung der UPT – mehr als zweimal im Jahr ist in der GOZ nicht beschrieben. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger sehen die GOZ-Nr. 4005 zusätzlich zur originären Leistung bis zu i.d.R. zweimal analog innerhalb eines Jahres als berechnungsfähig an.

55. Die subgingivale Instrumentierung (AIT) in der 2. Therapiestufe

Die subgingivale Instrumentierung in der 2. Therapiestufe gemäß der S3-Leitlinie "Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III" der DG Paro und DGZMK ist aufgrund der da-rin nicht enthaltenen Weichgewebskürettage nicht in der GOZ beschrieben. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger empfehlen als Analoggebühren für die subgingivale Instrumentierung am einwurzeligen Zahn die GOZ-Nr. 3010a und am mehrwurzeligen Zahn die GOZ-Nr. 4138a.

Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: "GOZ-Nr. 3010a" bzw. "4138a" mit der Beschreibung "Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT)". Die GOZ-Nrn. 4070 bzw. 4075 sind daneben nicht berechnungsfähig. Die Entfernung der gingivalen/ supragingivalen weichen und harten Beläge ist originär nach der GOZ zu berechnen.

56. Lokalisierte subgingivale Instrumentierung bei Resttaschen in der Unterstützenden Parodontitistherapie (UPT)

Die subgingivale Instrumentierung bei Resttaschen im Rahmen einer Unterstützenden Parodontitistherapie (UPT) ge-

mäß der S3-Leitlinie "Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III" der DG Paro und DGZMK ist eine selbstständige, nicht in der GOZ beschriebene Leistung. Die Leistung ist gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen.

Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger empfehlen als Analoggebühr die GOZ-Nr. 0090a für den einwurzeligen Zahn und die GOZ-Nr. 2197a für den mehrwurzeligen Zahn. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: GOZ-Nr. "0090a" bzw. "2197a" mit der Beschreibung "Subgingivale Instrumentierung – UPT". Die GOZ-Nrn. 4070 bzw. 4075 sind daneben nicht berechnungsfähig. Die Entfernung der gingivalen/supragingivalen weichen und harten Beläge ist originär nach der GOZ zu berechnen.

57. Parodontale Diagnostik einschließlich Staging und Grading des Parodontitisfalles und Dokumentation auf Formblatt und Dokumentation auf Formblatt

Die Parodontale Diagnostik einschließlich Staging und Grading gemäß der S3-Leitlinie "Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III" der DG Paro und der DGZMK ist analog berechnungsfähig. Die Ergebnisse sind auf einem wissenschaftlich anerkannten Formblatt (z. B. von ParoStatus®) vollständig zu dokumentieren. Dieses Formblatt ist dem Zahlungspflichtigen auf dessen Verlangen zu überreichen. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger empfehlen für die parodontale Diagnostik einschließlich Staging und Grading und Dokumentation als Analoggebühr die GOZ-Nr. 8000.

Die Leistung ist einmal je Parodontitis-Behandlungsstrecke berechnungsfähig. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: GOZ-Nr. "8000a" mit der Beschreibung "PAR-Diagnostik, Staging/Grading, Dokumentation". Die GOZ-Nr. 4000 ist daneben nicht berechnungsfähig.

Die Ausfertigung des Formblattes für den Zahlungspflichtigen kann nach Auffassung der BZÄK, des PKV-Verbandes und der Beihilfeträger mit der GOZ-Nr. 4030 analog berechnet werden. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: GOZ-Nr. "4030a" mit der Beschreibung "Ausfertigung PAR-Formblatt".

58. Qualifiziertes parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG) zum personalisierten Behandlungsplan

Das qualifizierte parodontologische Aufklärungs- und Therapiegespräch zum personalisierten Behandlungsplan in der 1. Therapiestufe gemäß der S3-Leitlinie "Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III" der DG Paro und der DGZMK ist analog berechnungsfähig. Die Leistung umfasst die Aufklärung über:

- » Diagnose.
- » Gründe der Erkrankung,
- » Risikofaktoren,
- » Therapiealternativen,
- » zu erwartende Vor- und Nachteile der Behandlung
- » die Option, die Behandlung nicht durchzuführen

sowie die Erläuterung des personalisierten Therapieplanes einschließlich notwendiger Verhaltensänderungen und allgemeinmedizinischer Wechselwirkungen. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger empfehlen als Analoggebühr die GOZ-Nr. 2110. Die Leistung ist einmal je Parodontitis-Behandlungsstrecke berechnungsfähig. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: GOZ-Nr. "2110a" mit der Beschreibung "Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG)". Andere Gesprächs- und Beratungsleistungen sind daneben nicht berechnungsfähig.

59. Befundevaluation (BEV)

Die parodontologische Reevaluation ist nach medizinischer Notwendigkeit je nach Schwergrad bis zu dreimal innerhalb eines Jahres berechnungsfähig. Sie umfasst die erneute Dokumentation des klinischen Befunds, einschließlich der Bestimmung der Sondierungstiefen und Sondierungsblutung, der Zahnlockerung, des Furkationsbefalls, des röntgenologischen Knochenabbaus sowie die Angabe des Knochenabbaus in Relation zum Patientenalter (%/Alter).

Die individuelle Reaktion auf die 2. bzw. 3. Therapiestufe und die Unterstützende Parodontitistherapie (UPT) wird bestimmt, indem die erhobenen Befunddaten mit den Daten der Eingangsdiagnostik bzw. der vorangegangenen Befundevaluation (BEV) verglichen werden. Die Leistung enthält auch die Aufklärung des Patienten über die Maßnahmen der UPT und über die weiteren geplanten Interventionen. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger empfehlen als Analoggebühr die GOZ-Nr. 5070. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: GOZ-Nr. "5070a" mit der Beschreibung "Befundevaluation – PAR". Die GOZ-Nrn. 4000, 4005(a) und weitere Gesprächs- und Beratungsleistungen sind daneben nicht berechnungsfähig.

Die Beschlüsse erfassen nur den ausdrücklich vom Wortlaut erfassten Sachverhalt. Auf andere, nicht ausdrücklich erfasste Sachverhalte sind sie nicht übertragbar.

Alle anderen, nicht erfassten Leistungen sind originär gemäß den Bestimmungen der GOZ und GOÄ zu berechnen. Das Leistungsverzeichnis ersetzt die bisherige gebührenrechtliche Einordnung und die tabellarische Übersicht analoger Leistungen der Bundeszahnärztekammer. Bestimmung und Anwendung von § 5 Abs. 2 GOZ bleiben unberührt.



Teilzahlungs-Möglichkeit für Ihre Alignerpatienten/-patientinnen

Ihre Alignerpatienten/-patientinnen profitieren von folgenden Möglichkeiten:

- Bis zu 36 zinsfreie Monatsraten
- Unbürokratischer Patientenservice & großzügige Kulanzregelungen
- Kostenlose Mahnstopps, Abschlags- oder Sonderzahlungen

Als DZR Kunde/Kundin genießen Sie dabei zahlreiche Vorteile für Ihre Praxis:

- —— Sofortige Honorarauszahlung & planbare Liquidität
- Schutz vor Zahlungsausfällen
- Übernahme des kompletten Mahnwesens
- Unterstützung bei Abrechnungsfragen

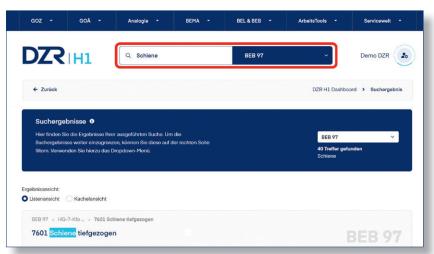
Interesse? Sie erreichen uns telefonisch unter 0711 99373-4980 oder per E-Mail an kontakt@dzr.de.

Die Abrechnung von AUFBISSSCHIENEN im

Praxislabor

Sie wollen bei einem/einer Privatpatienten/-patientin eine Aufbissschiene oder Knirscherschiene abrechnen zur Vermeidung von Parafunktionen? Doch welche BEB-Leistungen sind anzusetzen? Wie sollten diese kalkuliert werden und wann wurden das letzte Mal die BEB-Preise im Eigenlabor in Ihrer Praxis angepasst? Rüstzeit, Verteilzeit, Kostenminutenfaktor, Risikoaufschlag – wie erfolgt hier die Berechnung?

Mit DZR H1 gelingt Ihnen die Abrechnung der zahntechnischen Leistungen auch ohne Vorkenntnisse mühelos, wie der nachfolgende Anwendungsfall zeigt.



ANWENDUNGSFALL

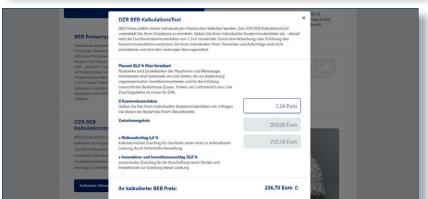


Über die in DZR H1 integrierte Suchmaschine finden Sie Ihre gewünschten Inhalte.



- Wenn Sie auf die Detailseite der Position BEB 7621 navigieren, finden Sie neben nützlichen Informationen wie bspw. DZR Kommentaren sowie Referenzen zu anderen Leistungssystemen ebenfalls eine Preisempfehlung für die laboreigene Kalkulation.
- Bevor es darum geht, wie viele Modelle für die Schiene benötigt werden und ob es zusätzliche Leistungen gibt, ist eine individuelle Grundkalkulation der einzelnen Positionen sinnvoll.

Hierzu ermöglicht das in DZR H1 integrierte DZR BEB-Kalkulationstool eine individuelle betriebswirtschaftlich stimmige Kalkulation der Einzelpreise.







Mit den DZR Leistungsketten Zahntechnik (über 500 Stück) erhalten Sie zu einer Vielzahl von zahntechnischen Arbeiten weitere abrechnungsrelevante Informationen. So erfahren Sie, welche Leistungen zusätzlich abgerechnet werden können.

Erhalten Sie Zugriff auf die von DZR erstellte, auf BEB 97 aufbauende BEB-Liste mit den Positionen, Erklärungen und Preisempfehlungen zur Abrechnung digital erstellter Leistungen. Nutzen Sie DZR BEB CAD/CAM® komfortabel integriert in DZR H1.



Bei Interesse schreiben Sie uns an h1@dzr.de.

DZR H1 – Ihr modernes Tool für die schnelle und kompetente Honorarabrechnung aller dentalen Ziffernbereiche.

Weitere Informationen auf www.dzr-h1.de.

Erfahren Sie mehr über die exklusiven Vorteile für DZR Factoring-Kunden und rufen Sie uns an unter 0711 99373 5943 oder schreiben Sie eine E-Mail an h1@dzr.de.

DZR H1 live erleben!

Sie möchten DZR H1 live & praxisnah erleben? Alle DZR H1 Interessierten haben die Möglichkeit, kostenlos an einem fallbezogenen DZR H1 Online-Training teilzunehmen. Folgende Termine stehen dieses Jahr noch zur Auswahl:

- » Dienstag, 07.03.2023, 18:00 19:00 Uhr
- » Mittwoch, 19.04.2023, 15:00 16:00 Uhr

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an h1@dzr.de.

Wir freuen uns auf Sie!

BASISWISSEN — SEMINAR

Die aktuelle DZR BEB CAD/ CAM® – einfach fräsen und richtig abrechnen

ONLINE-SEMINAR

DZR SEMINAR-FLATRATE

REFERENT

 $\label{lem:condition} \mbox{Uwe Koch} \mbox{$-$ Leiter DZR Kompetenzcenter Zahntechnik BEL/BEB}$

INHALTE

- » Gesetze und Regeln zum Thema CAD/CAM und Implantologie
- » Materialien
- » Beispiele und Übungen zu Zirkon, Abgrenzung Press- und Schichtkeramik, Veneers und Inlays, Brücken etc.
- » Abrechenbare Positionen zur Implantologie aus zahntechnischer Sicht
- » Kalkulation und Ermittlung von Preisen
- » Praxisbezogene Erläuterungen und Kommentierungen der CAD/CAM-Positionen
- » Fallbeispielsammlung zu verschiedenen CAD/ CAM-Arbeiten
- » Erklärung wichtiger Implantatpositionen in der Zahntechnik

ZIELGRUPPE

- » Zahnärzte/Zahnärztinnen
- » Praxismitarbeiter:innen (z. B. ZFA, ZMV, ZMF)
- » Zahntechniker:innen
- » Mitarbeiter:innen der zahntechnischen Verwaltung und Abrechnung

TERMINE

- » 26.05.2023
- » 27.09.2023
- » 08.12.2023

Jeweils 09:00 bis 10:30 Uhr

» 27.09.2023, 15:00 bis 16:30 Uhr

SEMINARGEBÜHR

149 Euro inkl. MwSt. pro Teilnehmer:in, inkl. Seminarunterlagen und DZR Zertifikat

DZR — Factoring- & Abrechnungsqualität vom Marktführer in der zahnärztlichen Privatliquidation

Als DZR Kunde/Kundin erhalten Sie mehr als nur Abrechnung und Factoring. Unsere Tools, Portale und Kompetenzcenter sowie die DZR Akademie unterstützen rund um Themen im Praxisalltag und das zu Vorzugspreisen.

Factoring & Abrechnung

Mehr Zeit für Behandlungen - mehr Zeit für mich.

- » Liquidität wir sichern den kontinuierlichen Geldfluss für Ihre Praxis durch Sofortauszahlung
- » Ausfallschutz wir übernehmen für Sie das Ausfallrisiko aller angekauften Rechnungen
- » Gute Laune wir übernehmen das Mahnwesen, die Erstattungskorrespondenz und sorgen für Verwaltungsentlastung
- » Patienten-/Patientinnen-Komfortteilzahlung wir erweitern Ihren Behandlungsspielraum durch Ratenzahlung

» Best-Practice-Events – wir veranstalten hochkarätige Workshops für Sie oder Ihr Team

Digitale Tools & Portale

Einfach smarter arbeiten.

- » DZR PraxisPortal Ihr persönliches Kundenportal und Abrechnungscockpit für die einfache tägliche Zusammenarbeit mit uns
- » DZR H1 Ihr modernes Tool für die schnelle und kompetente Honorarabrechnung aller dentalen Ziffernbereiche
- » DZR HonorarBenchmark Ihr Praxistool für Ziffern-, Faktoren- und Umsatzvergleiche der eigenen Praxis oder mit anonymisierten Vergleichspraxen



Akademie & Fortbildungen

Praxisrelevantes Abrechnungswissen.

- » Fortbildungen zu allen Bereichen des dentalen Abrechnungswesens und Praxismanagements
- » Schwerpunkt- und Ausbildungslehrgänge mit IHK-Prüfung
- » Individual- und Teamseminare, Sonderseminare, aktuelle Themen
- » Präsenz-, Online- und Video-Seminare,DZR Kongresse
- » DZR Fortbildungsplattform mit Videostreaming und Wartelistenpriorität

Kompetenzcenter & Expertenrat

Schnelle praxiserprobte Unterstützung.

- » Soforthilfe, aktive Unterstützung und Coaching bei allen Themen rund um GOZ, BEMA, GOÄ, BEL/BEB, CAD/CAM, Eigenlabor, KFO & Aligner von unseren Kompetenzcentern
- » DZR Blaue Ecke kompakte Abrechnungstipps und Infos zur Sofortanwendung
- » DANPro powered by DZR die große deutschlandweite Community bei Personalengpässen aller dentalen Abrechnungsbereiche und zum Erfahrungsaustausch zwischen Abrechnungsexpert:innen
- » DZR Blauer Draht Fragen Sie uns, wir helfen Ihnen



WARUM

TEILZAHLUNGSMODELLE

SO WICHTIG SIND:

In Zeiten der Regression und Inflation, ist es wichtiger den je, seine Liqudität zu schützen. Bieten Sie Ihren Patient:innen mit der Patienten-Komfortteilzahlung eine komfortable Lösung, Behandlungen bezahlen zu können ganz ohne Risiko für Sie.

Denn Tatsache ist, die Überschuldung der deutschen Bevölkerung nimmt zu. In einer Studie von Creditreform veranschaulicht die wichtigsten Zahlen:

Überschuldungsquote

Deutschland

8,86 %

Überschuldete Haushalte in Deutschland

3,08 Mio.

Überschuldete Personen in Deutschland

6,16 Mio.

Überschuldete Frauen

2,40 Mio.

Überschuldete Männer

3,76 Mio.

 $Quelle: 2021_111_Factsheet_Schuldner Atlas 2021-1.pdf$

WARUM BEB-KALKULATION so WICHTIG ist. Und wie man richtig KALKULIERT?

DIE ERMITTLUNG ZAHNTECHNISCHER PREISE — WIE GEHE ICH ES AM BESTEN AN?

Jeder Zahnarzt/Jede Zahnärztin oder Laborbesitzer:in ermittelt seine/ihre Preise in Abhängigkeit von einem speziellen Kostenminutenfaktor bzw. Stundensatz. Dabei spielen Faktoren wie Planzeit für die Einzelleistung, Rüst- und Verteilzeit sowie Risiko- und Gewinnzuschlag eine wesentliche Rolle bei der Ermittlung des Einzelpreises.

Aber welche Arten der Kalkulation gibt es in der

genommen – so lassen sich auch die Selbstkosten eines Produktes ermitteln.

Industrie und der freien Wirtschaft?

 Divisionskalkulation

Die Divisionskalkulation findet Anwendung in Unternehmen, die ein einheitliches Produkt (Massenfertigung) herstellen – das Verfahren wird dabei untergliedert in ein- bzw. mehrstufig.

Bei der einstufigen Divisionskalkulation werden die Gesamtkosten in einer gewissen Zeit durch die produzierten Leistungseinheiten dividiert. Dass dieses Verfahren in der Praxis kaum zur Anwendung kommt, liegt daran, dass sein Einsatz nur sinnvoll ist, wenn ein Ein-Produkt-Betrieb vorliegt, d. h.

es nur eine Kostenträgerart gibt sowie keine Lagerbestandsveränderungen. Mithilfe der mehrstufigen Divisionskalkulation können meh-

Hier werden die Kosten jeder Stufe durch die bearbeiteten Mengen dividiert. Eine Trennung der Kosten in Herstellkosten sowie Verwaltungs- und Vertriebskosten wird vor-

rere Produktionsstufen und -arten erfasst und auch Verän-

derungen des Lagerbestandes berücksichtigt werden.

STÜCKKOSTEN (k) =

Gesamtkosten eines Unternehmens eines Zeitraumes (U)

in diesem Zeitraum produzierte Menge (M)

Die mehrstufige Divisionskalkulation wird angewandt, wenn die Produktionsmenge nicht der Absatzmenge entspricht. In diesem Fall werden überschüssige Güter eingelagert oder bei erhöhter Nachfrage aus dem Lager entnommen – die Divisionskal-

kulation findet in der Zahnmedizin und Zahntechnik keine Anwendung.

— Zuschlagskalkulation

Ziel der Zuschlagskalkulation ist die Ermittlung der Selbstkosten eines Kostenträgers (Produkt), die eine möglichst exakte Grundlage für die Berechnung des endgültigen Angebotspreises liefert. Bei den Selbstkosten handelt es sich um alle Kosten, die für die Herstellung eines Produkts entstanden sind. Diese Kalkulation wird auch Selbstkostenkalkulation genannt

Die Zuschlagskalkulation wird angewendet, wenn in einem Betrieb verschiedene Arten von Produkten in mehrstufigen Produktionsabläufen bei unterschiedlicher Kostenverursa-

NEU

chung hergestellt werden, wie zum Beispiel bei Einzelfertigung – dies trifft auf die Zahntechnik in vollem Umfang zu. Der Vorteil der Zuschlagskalkulation gegenüber anderen Kalkulationsverfahren liegt darin, dass sie sich einer verzweigten Produktion anpassen lässt.

Deckungsbeitragsrechnung

Bei der Deckungsbeitragsrechnung wird davon ausgegangen, dass der Preis für die Dienstleistung oder das Produkt wenigstes die von ihm direkt verursachten Kosten, nämlich die variablen Kosten, decken muss.

Einen Beitrag (Deckungsbeitrag) zur Abdeckung der Strukturkosten des Unternehmens, der fixen Kosten, leistet ein Erzeugnis erst dann, wenn es einen Betrag über diese Preisuntergrenze hinaus liefert. Ist die Deckung der fixen Kosten bereits durch andere Einnahmen gewährleistet, bedeutet ein zusätzlich erzielter Deckungsbeitrag Gewinn.

Die Deckungsbeitragsrechnung geht von der Differenz zwischen den direkt zurechenbaren Einzelkosten (variable Kosten) und dem Erlös aus. Diese Differenz heißt Deckungsbeitrag. Der Deckungsbeitrag abzüglich der Gemeinkosten (fixe Kosten) ergibt den Gewinn.

Die Deckungsbeitragsrechnung findet meistens ihre Anwendung im industriellen Rechnungswesen bei Betrieben, die unterschiedliche Erzeugnisse mit unterschiedlichen Produktionsbereichen herstellen und schnell auf Marktänderungen reagieren müssen.

HINWEIS — WENN SIE DIE ZEIT NICHT FINDEN, IHRE PREISE ZU KALKULIEREN, WENDEN SIE SICH GERN AN UNSER DZR KOMPETENZ-CENTER ZAHNTECHNIK BEL/BEB – WIR UNTERSTÜTZEN SIE UMGEHEND UND KOMPETENT BEI IHRER KALKULATION.

DZR PRODUKTEMPFEHLUNG:

Lehrbuch der zahntechnischen Abrechnung — Bestellung über www.dzr-shop.de

DZR H1 — Ihr modernes Tool für die schnelle und kompetente Honorarabrechnung aller dentalen Ziffernbereiche

FAZIT — FÜR DIE ZAHNTECHNIK EIGNET SICH AM BESTEN DIE ZUSCHLAGSKALKULATION. DIE PREISE SOLLTEN MIT NACHFOLGENDER FORMEL ERMITTELT WERDEN:

PLANZEIT

(entweder des VDZI oder eigene Zeit für jede

Einzelleistung ermitteln)

- + 25 % Rüst- /Verteilzeit x Kostenminutenfaktor
- +6 % Risiko- und Gewinnzuschlag
- + 10 % Investitions- & Innovationszuschlag

Die daraus resultierenden Preise sind grundsätzlich die ermittelten Einzelpreise für zahntechnische Leistungen und sollten unterjährig nicht verändert werden, können aber gern im folgenden Jahr modifiziert werden.

— DZR EXPERTENHINWEIS, UWE KOCH:

Machen Sie keine Preise auf "Zuruf", sondern setzen Sie auf Konstanz und erzeugen Sie damit für Ihre Patienten/Patientinnen oder Kunden/ Kundinnen eine klare, eindeutige Preisgestaltung. Über den Kostenminutenfaktor können Sie bei der Formel den Preis ebenso anpassen wie über erhöhte Risikozuschläge oder andere Zeiten. Die Zeiten sollten immer mal wieder aktualisiert werden, weil neue Maschinen oder Geräte eben oft auch schnellere Zeiten ermöglichen. Erstellen Sie sich früh genug eine BEB-Preisliste für 2024 bzw. wenn noch nicht geschehen, für 2023. Fragen Sie sich: Von wann ist meine letzte BEB-Liste? Und noch einmal deutlich: Die Sachkostenlisten der Versicherer dienen nicht als Preise. sondern nur als Hinweis, welche Höhe die PKV für diese oder jene BEB-Leistung erstattet – also, ein Hinweis, kein Muss.

DZR BLAUER DRAHT

Die kostenlose Hotline für Ihre Fragen rund um das Thema zahntechnische Abrechnung.

FRAGEN SIE UNS, WIR HELFEN IHNEN.

Der DZR Blaue Draht bietet Ihnen einmal pro Woche die Möglichkeit, Ihre abrechnungsrelevanten Fragen zu stellen. Aktueller Fokus – Zahntechnik, Eigenlabor, BEL/BEB.

Das **DZR Kompetenzcenter Zahntechnik** jeweils donnerstags in der Zeit von 15 – 16 Uhr Ihre Fragen rund um BEL/BEB und Eigenlabor.

Egal ob Abrechnungs-, Dokumentations- oder Organisationsthemen — wir helfen Ihnen gerne weiter!

Jeden Donnerstag 15-16 Uhr — mit Rückrufservice.
Tel. 02131 – 77 685 7777
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Viele Entwicklungsmöglichkeiten

im PRAXISLABOR

Seit Anfang 2021 hat das DZR seine Dienstleistungen im Bereich Zahntechnik massiv verstärkt. Das neue Kompetenzcenter Zahntechnik BEL/BEB bietet seitdem mit großem Erfolg Abrechnungsdienstleistungen, Beratung und Coaching für Eigenlabore unter der Leitung von Uwe Koch an.

- Herr Schiffer, was gab den Impuls, die Dienstleistungen des DZR auch der Zahntechnik anzubieten?

Mehrere Gründe. Zum einen haben wir als Marktführer in der zahnärztlichen Privatliquidation das Anliegen, unseren Kunden/Kundinnen alles Wissenswerte zugänglich zu machen, so eben auch den Bereich der Zahntechnik. Zum anderen verschmelzen Workflows durch ein Eigenlabor, aber eben auch in der Zusammenarbeit mit einem Fremdlabor.

Mit der Etablierung unseres Kompetenzcenters Zahntechnik decken wir nun auch alle Bereiche in der zahntechnischen Abrechnung ab. Mit Uwe Koch und seinem Team haben wir hierfür einen für sich sprechenden Experten gewonnen, der mit jahrelanger Erfahrung unsere Expertise erweitert.

> - Herr Koch, wie lang war die Vorbereitungszeit, ehe das neue DZR Kompetenzcenter an den Start ging?

> DZR und ich arbeiten schon über zehn Jahre eng im Bereich Seminare und Kongressinhalte zur zahntechnischen Abrechnung zusammen. Seit mehr als 35 Jahren beschäftige ich mich mit dem Thema zahntechnische Abrechnung.

> Neben vielen Seminaren konnte ich mein Wissen bereits in etlichen Büchern und Coachings an Zahntechniker:innen weitergeben. Als von DZR dann das Angebot kam, auch mein Team mit zu übernehmen, stand unserer Zusammenarbeit nichts mehr im Wege.

> - Herr Koch, sind die Leistungen des Kompetenzcenters Zahntechnik DZR Kunden/Kundinnen mit Eigenlabor vorbehalten?

> DZR Kunden/Kundinnen genießen eine bevorzugte Terminierung und Sonderkonditionen. Auch Praxen, die nicht DZR Kunden/Kundinnen sind, oder Fremdlabore dürfen die Leistungen des Kompetenzcenters in Anspruch nehmen.

Thomas Schiffer, DZR Geschäftsführer

— Herr Koch, welche an Sie herangetragenen Fragestellungen haben Sie am meisten während eines Coachings überrascht bzw. gab es Situationen, in denen Sie dachten, die Praxen bzw. Praxislabore hätten dies eigentlich im Griff?

Das wohl Überraschendste und zugleich Bedenkliche ist, dass oft Rechnungen auf Basis einer lückenhaften Dokumentation und ohne Abgleich der tatsächlich erbrachten Leistungen erstellt werden.

Leider lernen weder Zahnmediziner:innen noch Zahntechniker:innen während der Ausbildung etwas drüber. Es sollen aber Rechnungen erstellt werden, ohne detailliertes Hintergrundwissen zu besitzen – das überrascht mich immer wieder. Während man in gewerblichen Laboren oft noch die zahntechnische Arbeit zur Rechnung sieht, ist dies in Praxislaboren meist nicht der Fall – schade, damit wird viel verschenkt.

— Herr Koch, wo sehen Sie aktuell aus Sicht der Abrechnungsleistungen die wichtigsten Entwicklungen in der Zahntechnik?

Viel dreht sich um CAD/CAM. Wir haben kürzlich eine eigene DZR BEB CAD/CAM® entwickelt, von denen alle Zahntechniker:innen profitieren können. Da immer mehr gefräst oder gedruckt wird, brauchen wir Positionen, um richtig abrechnen zu können.

Wir unterstützen Labore dahingehend, dass wir deren Rechnungen prüfen oder gar erstellen. Das hilft konkret und sofort. Darüber hinaus erstellen wir für Praxen die Kalkulation von Leistungen. Auch da ist oft kompetente Hilfe notwendig. Interessant sind auch neue BEL-Leistungen wie zu neuen Unterkieferprotrusionsschienen.

— Herr Schiffer, sehen Sie einen weiteren Zuwachs bei Eigenlaboren in Praxen?

Mit gut aufgestellten Praxislaboren kann man gutes Geld verdienen. Aktuell haben etwa 30 Prozent der Praxen ein Eigenlabor. Ich sehe einen Zuwachs gerade bei jungen Zahnärzte/ Zahnärztinnen, die nach wenigen Jahren in ein Praxislabor investieren mit Scannern und Fräsmaschine.

Leider ist es aber immer noch schwierig, gutes Fachpersonal im zahntechnischen Bereich zu finden. Mit dem Team im Kompetenzcenter können wir hier Personalengpässe kompensieren. Auch ein Grund, warum der Start des DZR Kompetenzcnters Zahntechnik so erfolgreich gestartet ist.

LEHRGANG

Abrechnungsmanager:in — Praxis- und Dentallabor inkl. DZR BEB CAD/CAM®

(2-tägiger Lehrgang mit DZR Zertifikat)

PRÄSENZ-SEMINAR

REFERENT

Uwe Koch — Leiter DZR Kompetenzcenter Zahntechnik BEL/BEB

INHALTE

Freitag:

- » Labororganisation Abläufe in einem Dentallabor
- » Abrechnung zahntechnischer Arbeiten nach BEL II und BEB 97
- » Laborkommunikation: der richtige Auftragszettel – die richtige Versorgungsart
- » Abrechnung digitaler Arbeiten nach DZR BEB CAD/CAM®
- » Beispiele der Abrechnung nach BEL & BEB
- » Fehler und Tipps in der Abrechnung

Samstag:

- » Honorarverluste und Abrechnungsfehler vermeiden
- » Zeitabläufe im Dentallabor Arbeitsplanung/ Leistungskettenerstellung
- » Kalkulation von Preisen nach BEB 97
- » Dokumentation nach MDR (Medical Device Regulation)
- » BEL & BEB im Detail
- » DZR BEB CAD/CAM® im Detail

ZIELGRUPPE

- » Zahntechniker:innen
- » Zahntechnikermeister:innen
- » Mitarbeiter:innen Verwaltung/Büro aus Praxis und/oder Labor
- » Laborleiter:innen

TERMINE

- » 24./25.03.2023 Gröbenzell
- » 07./08.07.2023 Neuss
- » 10./11.11.2023 Hamburg

Jeweils 09:00 bis 16:00 Uhr

SEMINARGEBÜHR

899 Euro inkl. MwSt. pro Teilnehmer:in. inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung und DZR Zertifikat







wie DANPro Ihren Praxisalltag 2023 erleichtern wird!

Abrechnungsunterstützung und Fachsimpeln mit **DANPro**: Im Experten-/Expertinnennetzwerk rund um die zahnmedizinische und zahntechnische Abrechnung profitieren Zahnarztpraxen und Praxisteams vom umfangreichen Vorteilsprogramm. **Jetzt kostenfrei unter www.danpro.net/praxen registrieren und direkt im Praxisalltag profitieren:**

1. Unterstützung in der Abrechnung finden

Mit **DANPro** finden Praxen schnell und unkompliziert zahnmedizinisches und zahntechnisches Fachpersonal. Ganz gleich, ob spontan Unterstützung im Krankheitsfall oder zur Quartalsabrechnung gesucht wird oder dauerhaft die Abrechnung von externen Profis übernommen werden soll: **DANPro** verfügt deutschlandweit über Abrechnungsspezialist:innen – zertifiziert, kompetent und auch kurzfristig verfügbar.

2. Aktuelle Themen diskutieren in den DANPro Expert:innentalks

In regelmäßigen Abständen bieten wir für alle **DAN**Pro Partner:innen, Praxisinhaber:innen und Praxismanager:innen die Möglichkeit, sich zu aktuellen Themen aus dem Abrechnungs- und Praxisalltag auszutauschen.

Zusätzlich können Sie sich auf spannende Kurzvorträge zu aktuellen Themen aus der zahnmedizinischen und zahntechnischen Abrechnung freuen und sind somit immer am Puls der Zeit (Termine finden Sie im Online-Portal **DAN**Pro).

3. Austausch innerhalb der Community

Die **DANPro** Community hilft bei allen Fragen der zahnärztlichen und zahntechnischen Abrechnung sowie bei der Identifikation von ungenutzten Abrechnungschancen. Weiterhin sind auch die Expert:innentalks ein toller Treffpunkt für den persönlichen Austausch.

4. Immer up to date sein im Newsbereich

Im Online-Portal **DANPro** finden Sie auch alle wichtigen Neuigkeiten aus der zahnmedizinischen und zahntechnischen Abrechnung im Newsbereich. Sie sind somit immer up to date und erhalten alle Informationen aus erster Hand.

5. Mit dem DANPro Newsletter nichts mehr verpassen

Weil wir wissen, dass es der Arbeitsalltag nicht immer zulässt, auf allen Kanälen informiert zu bleiben, und man sich manchmal einfach alles gebündelt und ordentlich aufbereitet wünscht, bietet Ihnen der **DANPro** Newsletter genau das:

eine Übersicht über aktuelle Themen aus der Branche, nützliche Zusatzinformationen und hilfreiche Abrechnungstipps. (Hier abonnieren: www.danpro.net/newsletter)



Jetzt kostenfrei bei **DANPro** registrieren, Unterstützung finden und Teil der Abrechnungscommunity mit über 1.000 Mitgliedern werden unter:



Auch in dieser Ausgabe möchten wir unsere DANPro Experten/Expertinnen in unserem Abrechnungsnetzwerk im neuen DAN-Pro Freundebuch vorstellen und gemeinsam mit der Community das 6. Jubiläum von DANPro feiern.

Mehr Infos:





Name:
Bahar Goncalves
Domingues

Darum bin ich bei **DAN**Pro

Der Austausch, der regelmäßig stattfindet, ist un-

vergleichlich. Man nimmt für sich viel Input mit, wie es woanders funktioniert, und man kann die Kolleginnen immer nach Rat fragen. Abgesehen vom Fachlichen? Ich habe viele nette Kolleginnen kennenlernen dürfen und freue mich über die Kontakte.

Meine Geburtstagswünsche für **DAN**Pro:

Ich wünsche **DANPro** alles Gute zum Geburtstag. Möge das neue Jahr mit noch viel mehr **DANPro** Experten/Expertinnen gefeiert werden.



Name:

Mandy Fritsche und Praxima Team

Darum sind wir bei DANPro dabei:

Weil wir den kollegialen Austausch sehr schätzen und schon richtig tolle Kontakte über das Netzwerk geknüpft haben.

Unsere Geburtstagswünsche für DANPro:

Bleibt wie Ihr seid und macht weiter wie bisher. Happy Birthday!

DANPro für externe Abrechnungsexperten/ -expertinnen und Praxisteams

Sie sind in einer Praxis angestellt oder extern als Experte/Expertin tätig und möchten sich zu den Themen zahnmedizinische und zahntechnische Abrechnung untereinander austauschen, immer auf dem aktuellen Stand relevanter Themen bleiben oder schnell und einfach neue Kunden/Kundinnen akquirieren?

» Im Online-Portal DANPro können Sie dies alles auf einer einzigen Plattform. Registrieren Sie sich, profitieren Sie dauerhaft von all den Vorteilen und werden Sie Teil der deutschlandweiten Abrechnungscommunity unter www.danpro.net/experten.

Name:

Franziska Merbold

Darum bin ich bei **DAN**Pro dabei:

Habe die Experten-/Expertinnen-Plattform erst durch das Freundebuch entdeckt – finde

es toll, dass es inzwischen solch eine Plattform gibt. Austausch und Netzwerken ist so wertvoll und bringt jedermann ein Stückchen weiter. Danke!

Meine Geburtstagswünsche für **DAN**Pro:

HAPPY BIRTHDAY **DANPro**. Mögen all Eure Vorhaben gelingen, sich das Netzwerk vergrößern und sich dadurch neue Kontakte und Türen öffnen.

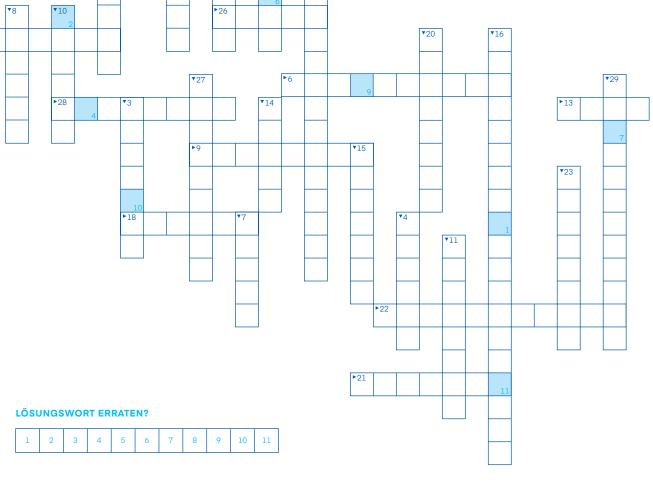


DZR KREUZWORTRÄTSEL

Senden Sie uns Ihre Antwort unter Angabe des Praxisnamens der oder des Teilnehmenden unter dem Stichwort Xtrablatt 01/2023 an info@dzr.de.

Die erste richtige Einreichung gewinnt einen 50 Euro Amazon-Gutschein. Die folgenden drei richtigen Einreichungen erhalten jeweils einen 25 Euro Amazon-Gutschein.

Einsendeschluss: 30. März 2023



▼12

- 1. Fehlen der Zähne
- 2. Zahndurchbruch
- 3. Zahnfach
- 4. Zahnbein
- 5. anderes Wort für Xenogen

▶30

- 6. Verbinden von Zahnkronen
- 7. knöcherner Vorsprung/Wulst
- 8. Heilpflanze für Mundwasser
- 9. scharfes Instrument
- 10. älteres Verbindungselement

- 11. Beurteilung in der Zahnmedizin
- 12. Inlay

▼19

- 13. undurchsichtig
- 14. Seitenzahn
- 15. Druckknopfanker
- 16. Brücke für begrenzten Zeitraum
- 17. Edelmetall
- 18. verborgen, nicht sichtbar
- 19. ursächlich
- 20. Gesichtsknochen

- 21. Furche, Rille
- 22. endgültiges Einsetzen von Zahnersatz
- 23. dt. für Bleaching
- 24. der Lippe zugewandt
- 25. Lehre von der Lautbildung
- 26. in Richtung der Zahnachse
- 27. Schleifmittel in der Zahntechnik
- 28. ausbreitend, verdrängend
- 29. anderes Wort für Klammer
- 30. Feinheitsgrad von Gold

BESUCHEN SIE UNS

105 KÖLN 2023

14. – 18. MÄRZ 2023 STAND R-020-S021, HALLE 11.2

DZR SEMINAR-FLATRATE

1 X BUCHEN — 12 MONATE WISSEN NUTZEN

Praxen, die in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter:innen investieren, steigern deren Leistungsfähigkeit und Wissensspektrum sowie die Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Praxis. Von Personal, das sich selbst stetig weiterbildet, profitiert die komplette Belegschaft.

Die DZR Akademie unterstützt Sie hierbei mit der neuen DZR Seminar-Flatrate. Sichern Sie sich praxisnahes Wissen und ein umfangreiches Seminarprogramm - einmal buchen und 12 Monate nutzen.

	DZR FACTORING KUNDE/KUNDIN	NICHT-DZR FACTORING KUNDE/KUNDIN
DZR Seminar-Flatrate für Einzellerner »Für 1 namentlich benannte Flatrate-Person	499 € zzgl. USt. (pro Vertragsjahr)	699 € zzgl. USt. (pro Vertragsjahr)
DZR Seminar-Flatrate für Praxisteams »bis zu 5 namentlich benannten Flatrate-Personen	899 € zzgl. USt. (pro Vertragsjahr)	1099 € zzgl. USt. (pro Vertragsjahr)

VORTEILE:

- » über 40 Themenbereiche
- » über 70 Seminarterminen
- » Flatrate buchen und dann einfach für Seminare anmelden
- » Transparenz und Planbarkeit von Fortbildungskosten für Sie und Ihr Praxisteam

WELCHE SEMINARE BEINHALTET DIE FLATRATE?

- » alle Präsenz-, Online- und Video-Seminare aus unterschiedlichen Themenbereichen:
 - » GOZ/GOÄ/BEMA
 - » BEL/BEB/Eigenlabor und CAD/CAM
 - » KFO
 - » Praxismanagement
 - » Aktuelle Themen

ausgenommen sind Lehrgänge, deren Einzel-Module und der DZR Kongress

WIE KANN ICH DIE SEMINAR-FLATRATE BUCHEN?



- 1. Bestellformular abrufen und ausfüllen unter www.dzr-akademie.de/#/category/34/courses
- 2. An seminar@dzr.de mailen oder faxen an +49 (0) 711 99373-5990
- 3. Nach erfolgreicher Zusendung richten wir Ihr Flatrate-Benutzerkonto unter www.dzr-akademie.de ein und senden Ihnen eine Bestätigungsemail mit Passwortlink zu.

Fertig: Jetzt können Sie (und Ihr Team) sich über den Login auf www.dzr-akademie.de anmelden und die Flatrate-Seminare buchen und nutzen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

DZR Akademie

SPEZIALWISSEN

Reparaturen und provisorische Versorgungen nach BEMA und GOZ

Fortgeschrittenen-Seminar — BEL II & BEB 97 — alles für Experten zahntechnische Abrechnung

PRÄSENZ-SEMINAR

DZR SEMINAR-FLATRATE

PRÄSENZ-SEMINAR

DZR SEMINAR-FLATRATE

Bahar Aydin — Abrechnungsexpertin (ZMP, ZMV), Beraterin und Praxiscoachin

Uwe Koch — Leiter DZR Kompetenzcenter Zahntechnik

INHALTE

- » Festzuschussregelungen: gesetzliche Bestimmungen
- » Was ist bei der Beantragung über die GKV zu beachten?
- » Tipps und Hinweise zum Umgang mit Reparaturen: Was soll auf dem HPK vermerkt sein?
- » Die Befundklassen 5, 6 und 7 im Detail
- » Welche Festzuschüsse für welche Leistungen? Haben Versicherte immer einen Festzuschussanspruch?
- » Provisorische Versorgungen festsitzend und herausnehmbar
- » Berechnung nach BEMA oder GOZ
- » Step by Step zum richtigen Ziel

INHALTE

- » Aktuelles 2023 (Gesetzestexte, Bestimmungen, Festzuschüsse und BEL II)
- » Die Versorgungsarten & Härtefälle Aktuelles & Fakten
- » Das BEL II und wichtige Einzelpositionen der Hauptgruppen 6 bis 7
- » Aufwendige Beispiele für BEL II BEB 97: Abrechnung Kronen, Brücken, Teleskoparbeiten, Implantatarbeiten, Stegarbeiten, Protrusionsschienen und Reparaturen
- » Top-Ten-Fehler bei KZV-Abrechnungen
- » Top-Ten-Tipps zu Reparaturen
- » DZR BEB CAD/CAM®
- » Umsatzsteigerung im Labor mit Arbeitsvorbereitung

7IFI GRUPPE

- » Zahnärzte/Zahnärztinnen
- » Praxismitarbeiter:innen (z. B. ZFA, ZMV, ZMF, Abrechnungsmanager:innen)

7IFI GRUPPE

- » Zahnärzte/Zahnärztinnen
- » Praxismitarbeiter:innen (z. B. ZFA, ZMV, ZMF)
- » Praxismanager:innen
- » Wieder-/Quereinsteiger:innen
- » Zahntechnikermeister:innen
- » Zahntechniker:innen
- » Labormanager:innen

- » 02.06.2023 Frankfurt
- » 07.06.2023 Berlin
- » 09.06.2023 Hamburg
- » 14.06.2023 Stuttgart
- » 16.06.2023 Neuss
- 30.06.2023 Leipzig
- » 07.07.2023 Gröbenzell

Jeweils 09:00 bis 16:00 Uhr

- » 06.09.2023 Hamburg
- » 18.10.2023 Gröbenzell
- » 27.10.2023 Stuttgart

Jeweils 13:00 bis 17:30 Uhr

SEMINARGEBÜHR

399 Euro inkl. MwSt. pro Teilnehmer:in, inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung und DZR Zertifikat

Für Nutzer:innen der DZR Seminar-Flatrate kostenlos



SEMINARGEBÜHR

349 Euro inkl. MwSt. pro Teilnehmer:in, inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung und DZR Zertifikat



PAR intensiv

ONLINE-SEMINAR

DZR SEMINAR-FLATRATE

REFERENTIN

Bahar Aydin — Abrechnungsexpertin (ZMP, ZMV), Beraterin und Praxiscoachin

INHALTE

- » Das PAR-Behandlungskonzept
- » Neue BEMA-Positionen & Abrechnungsbestimmungen
- » Umgang mit den neuen Regelungen in der Praxis
- » Fallstricke und offene Fragen

TERMIN

» 29.03.2023, 15:00 bis 18:30 Uhr

SPEZIALWISSEN

Chirurgie intensiv

ONLINE-SEMINAR

DZR SEMINAR-FLATRATE

REFERENTIN

Stefanie Schneider — Leiterin DZR Kompetenzcenter und Fachreferat GOZ/GOÄ/BEMA

INHALTE

- » Konservierend-chirurg./ Weichteilchirurg. Abrechnung
- » Dokumentation chir. Leistungen
- » Vermeiden von Honorarverlusten
- » Auffassungen der Fachgesellschaften
- » Reaktionen der Kostenträger

TERMIN

» 17.05.2023, 15:00 bis 18:30 Uhr

ZIELGRUPPE (JE SEMINAR)

- » Zahnärzte/Zahnärztinnen
- » Praxismitarbeiter:innen (z. B. ZFA, ZMV, ZMF)

SEMINARGEBÜHR (JE SEMINAR)

299 Euro inkl. MwSt. pro Teilnehmer:in, inkl. Seminarunterlagen und DZR Zertifikat

Für Nutzer:innen der DZR Seminar-Flatrate kostenlos.



BASISWISSEN

Einsteiger-Seminar — BEL/BEB 97 — Abrechnung verstehen und sofort umsetzen

PRÄSENZ-SEMINAR

DZR SEMINAR-FLATRATE

REFERENT

Uwe Koch — Leiter DZR Kompetenzcenter Zahntechnik BEL/BEB

INHALTE

- » Aktuelles 2023 (Gesetzestexte, Bestimmungen, Festzuschüsse und BEL II)
- » Das BEL II und wichtige Einzelpositionen der Hauptgruppen 1 bis 5
- » Festzuschüsse und Versorgungsarten im Detail
- » Neue einfache Abrechnungsbeispiele für BEL II BEB 97
- » Die erforderliche Kontrolle bei der Rechnungslegung
- » Organisationsmittel und Labororganisation
- » DZR H1 das Honorarportal für die zahnmedizinische und zahntechnische Abrechnung

ZIELGRUPPE

- » Zahnärzte/Zahnärztinnen
- » Praxismitarbeiter:innen (z. B. ZFA, ZMV, ZMF)
- » Praxismanager:innen
- » Wieder-/Quereinsteiger:innen
- » Zahntechnikermeister:innen
- » Zahntechniker:innen
- » Labormanager:innen

TERMINE

- » 29.03.2023 Hamburg
- » 10.05.2023 Stuttgart
- » 14.06.2023 Gröbenzell
- » 21.06.2023 als Online-Seminar

Jeweils 13:00 bis 17:30 Uhr

SEMINARGEBÜHREN

Präsenz-Seminar

349 Euro inkl. MwSt. pro Teilnehmer:in, inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung und DZR Zertifikat

Online-Seminar

299 Euro inkl. MwSt. pro Teilnehmer:in, inkl. Seminarunterlagen und DZR Zertifikat



Implantatversorgungen von A–Z — "Geballtes Abrechnungswissen inkl. eines exzellenten Handbuchs für Ihre Praxis!"

Erfolgreich Führen — Entscheidungsfindung

PRÄSENZ-SEMINAR

DZR SEMINAR-FLATRATE

ONLINE-SEMINAR

DZR SEMINAR-FLATRATE

REFERENTINNEN

Stefanie Schneider — Leiterin DZR Kompetenzcenter und Fachreferat GOZ/GOÄ/BEMA

Bahar Aydin — Abrechnungsexpertin (ZMP, ZMV), Beraterin und Praxiscoachin

INHALTE

- » Beratungen/Aufklärungen
- » Implantologie, Knochenmanagement und Weichteilchirurgie
- » Festzuschüsse und deren Richtlinien
- » Bestimmungen und Ausnahmeindikationen
- » Diverse Suprakonstruktionen und provisorische Versorgungen
- » Zahlreiche Fallbeispiele
- » Der/Die Implantatpatient:in im Recall
- » Periimplantitistherapie

ZIELGRUPPE

- » Praxismitarbeiter:innen (z. B. ZFA, ZMV, ZMF, Abrechnungsmanager:innen)
- » Zahnärzte/Zahnärztinnen

DEEEDENITEN

Jan Schmidt — Coach für Personalführung und Persönlichkeitsentwicklung

Daniel Schwalbe — Trainer für Organisationsentwicklung und Verkehrspilot

INHALTE

- » Einführung auf Basis eines Fallbeispiels in das Thema Entscheidungsfindung.
- » Was sind typische Entscheidungsfallen und was bedeutet das für den Praxisalltag?
- » Wie nutzen Sie das Team als wertvolle Ressource bei Entscheidungen?
- » Welche einfachen, sofort umsetzbaren Techniken zur Entscheidungsfindung k\u00f6nnen Sie erfolgreich einsetzen?
- » Was sind die wichtigsten Punkte, auf die es ankommt, um Entscheidungen erfolgreich umzusetzen?

ZIELGRUPPE

- » Praxisinhaber:innen
- » Zahnärzte/Zahnärztinnen
- » Praxismanager:innen

TERMINI

- » 27.09.2023 Hamburg
- » 11.10.2023 Frankfurt
- » 18.10.2023 Stuttgart
- » 20.10.2023 Gröbenzell
- » 15.11.2023 Berlin
- » 17.11.2023 Leipzig
- » 24.11.2023 Neuss

Jeweils 09:00 bis 16:00 Uhr

TERMIN

» 27.04.2023

14:00 bis 15:45 Uhr

SEMINARGEBÜHR

399 Euro inkl. MwSt. pro Teilnehmer:in, inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung und DZR Zertifikat

Für Nutzer:innen der DZR Seminar-Flatrate kostenlos.

SEMINARGEBÜHR

149 Euro inkl. MwSt. pro Teilnehmer:in, inkl. Seminarunterlagen, und DZR Zertifikat





Top-Tipps, Top-Flops, topfit — Umsatz im Praxislabor steigern

ONLINE-SEMINAR

DZR SEMINAR-FLATRATE

Rep Rep, hurra!!! — Abrechnung zahntechnischer Reparaturen und anderer Katastrophen

ONLINE-SEMINAR

DZR SEMINAR-FLATRATE

REFERENTIN

Sandra Bühler — DZR Kompetenzcenter Zahntechnik BEL/ BEB, ZFA

INHALTE

- » Nachlasse und Rabatte
- » Die wichtige Modellherstellung in der Abrechnung
- » Beispiele der Abrechnung
- » Aktuelle Abrechnungstipps & Fehlervermeidung
- » Mit Strategie zu mehr Erfolg im Praxislabor
- » Top 7 der Modellherstellung
- » Top-Flops die vergessenen Positionen
- » Top-Tipps was ist wirklich möglich
- » Häufige Fehler bei der zahntechnischen Abrechnung

REFERENT

Uwe Koch — Leiter DZR Kompetenzcenter Zahntechnik BEL/BEB

INHALTE

- » Auszüge aus den gesetzlichen Bestimmungen für GKV- & PKV-Patienten/-Patientinnen
- » Laborseitige Grundlagen der Reparaturabrechnung
- » Wichtige Informationen zur Kalkulation von BEB-Preisen
- » Training mit vielen aufwendigen Fallbeispielen

ZIELGRUPPE

- » Zahnärzte/Zahnärztinnen
- » Praxismitarbeiter:in (z. B. ZFA, ZMV, ZMF)
- » Zahntechniker:in und Mitarbeiter:innen der zahntechnischen Verwaltung und Abrechnung

ZIELGRUPPE

- » Zahnärzte/Zahnärztinnen
- » Praxismitarbeiter:in (z. B. ZFA, ZMV, ZMF)
- » Zahntechniker:innen und Mitarbeiter:innen der zahntechnischen Verwaltung und Abrechnung

TERMINE

- » 19.04.2023
- » 29.09.2023
- » 06.12.2023

Jeweils 15:00 bis 16:30 Uhr

TERMIN

- » 17.05.2023
- » 11.10.2023
- » 22.11.2023

Jeweils 13:00 bis 16:30 Uhr

SEMINARGEBÜHR

149 Euro inkl. MwSt. pro Teilnehmer:in, inkl. Seminarunterlagen und DZR Zertifikat

Für Nutzer:innen der DZR Seminar-Flatrate kostenlos.

SEMINARGEBÜHR

299 Euro inkl. MwSt. pro Teilnehmer:in, inkl. Seminarunterlagen und DZR Zertifikat





SPEZIALWISSEN

Implantologie intensiv

ONLINE-SEMINAR

DZR SEMINAR-FLATRATE

REFERENTIN

Stefanie Schneider — Leiterin DZR Kompetenzcenter und Fachreferat GOZ/GOÄ/BEMA

INHALTE

- » Komplexe Augmentationsverfahren
- » Mikrochirurgisches Weichgewebsmanagement
- » Moderne Planungsverfahren
- » Aufwendige Implantationen
- » Reaktionen der Kostenträger
- » Vermeiden von Honorarverlusten
- » Dokumentations- und Abrechnungsbeispiele

ZIELGRUPPE

- » Zahnärzte/Zahnärztinnen
- » Praxismitarbeiter:innen (z. B. ZFA, ZMV, ZMF)

TERMIN

» 22.03.2023, 15:00 bis 18:30 Uhr

SEMINARGEBÜHR

299 Euro inkl. MwSt. pro Teilnehmer:in, inkl. Seminarunterlagen und DZR Zertifikat

Für Nutzer:innen der DZR Seminar-Flatrate kostenlos.



DZ | Kongress

Herzlich willkommen zu unserem zehnten DZR Kongress für Abrechnung und Praxismanagement in Stuttgart. Jedes Jahr zieht der DZR Kongress für Abrechnung und Praxismanagement als Weiterbildungs-Highlight über 300 Abrechnungsfachkräfte, Praxismanager:innen und Zahnärzte/Zahnärztinnen aus ganz Deutschland nach Stuttgart.

Wir freuen uns auf zwei spannende Kongresstage.

PROGRAMM & ORGANISATORISCHES

- » Sabine Kittel Beraten und Verkaufen die Kraft des Schweigens im Patientengespräch
- » Christian Lopez-Quintero Füllung? Restauration? Indirekte oder doch lieber direkte Rekonstruktion?
- » Bahar Aydin, Christian Lopez-Quintero, Stefanie Schneider & Uwe Koch — Top-Tipps zur zahnärztlichen Abrechnung
- » Dr. Markus Heckner EBZ/eHKP Tipps und Tricks zum elektronischen Beantragungs- & Genehmigungsverfahren
- » Frank Astor Die Ökonomie des Glücklichseins leben, arbeiten und führen mit dem Glücksquotienten
- » Bahar Aydin & Uwe Koch Rep, Rep, hurra! Überwinden Sie den Schrecken vor der Abrechnung umfangreicher Reparaturen
- » Theo Sander Juristische Fallstricke im Praxisalltag
- » Betül Hanisch Der Umgang mit besonderen Patiententypen

ANMELDUNGEN SIND AB SOFORT MÖGLICH!

SCHULUNGSORT

Mövenpick Hotel Messe & Kongress, Stuttgart

TEILNAHMEGEBÜHR:

534 Euro inkl. MwSt. pro Teilnehmer:in, inkl. Unterlagen, Verpflegung und DZR Zertifikat



KONTAKT

Tel.: +49 (0)711 99373-5951 Fax: +49 (0)711 99373-5990 E-Mail: seminar@dzr.de oder über www.dzr.de/kongress2023



KFO — Abrechnung Basiskurs

SPEZIALWISSEN

KFO — AVL kalkulieren und offerieren

PRÄSENZ-SEMINAR

DZR SEMINAR-FLATRATE

PRÄSENZ-SEMINAR

ONLINE-SEMINAR

DZR SEMINAR-FLATRATE

REFERENTIN

Nicole Evers — Abrechnungsexpertin und ZMF

INHALTE

- » Rechtliche Grundlagen
- » Planung einer KFO-Therapie
- » KIG kieferorthopädische Indikationsgruppen
- » Patientenaufklärung Erreichen der Compliance
- » Formularwesen: Behandlungsplan, Therapieänderung, Nach-/Verlängerungsanträge
- » Verlauf des Gutachterverfahrens
- » Verlauf einer Behandlungsübernahme
- » Ende der Behandlung
- » Abrechnung der KFO-Positionen nach BEMA
- » Abrechnung von Laborleistungen nach BEL II

REFERENTIN

Nicole Evers — Abrechnungsexpertin und ZMF

INHALTE

- » Definition von privaten Zusatzleistungen für GKV-Versicherte
- » Rechtliche Voraussetzungen
- » Kalkulation der Betriebskosten
- » Formularwesen
- » AVL-Angebote
- » AVL-Verträge
- » Kommunikation mit Patienten/Patientinnen und Angehörigen
- » A-S-V-P-Typenmodell

ZIELGRUPPE

» Mitarbeiter:innen aus kieferorthopädisch tätigen Praxen

ZIELGRUPPE

» Mitarbeiter:innen aus kieferorthopädisch tätigen Praxen

TERMIN

» 15.09.2023 Frankfurt, 09:00 bis 17:00 Uhr

TERMINE

- » 23.06.2023 (Online-Seminar)
- » 01.12.2023 Frankfurt

Jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

SEMINARGEBÜHR

469 Euro inkl. MwSt. pro Teilnehmer:in, inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung und DZR Zertifikat

Für Nutzer:innen der DZR Seminar-Flatrate kostenlos.

SEMINARGEBÜHREN

Online-Seminar

349 Euro inkl. MwSt. pro Teilnehmer:in, inkl. Seminarunterlagen und DZR Zertifikat

Präsenz-Seminar

469 Euro inkl. MwSt. pro Teilnehmer:in, inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung und DZR Zertifikat





SPEZIALWISSEN

KFO — Laborabrechnung für Profis

3

PRÄSENZ-SEMINAR

ONLINE-SEMINAR

DZR SEMINAR-FLATRATE

REFERENTIN

Nicole Evers — Abrechnungsexpertin und ZMF

INHALTE

- » Rechtliche Grundlagen
- » Erstellung von Laboraufträgen
- » Erstellung von Labor-Abrechnungsformularen
- » Kalkulation von Laborleistungen
- » Kommunikation mit dem Praxislabor
- » Vermittlung der KFO-Positionen aus BEL und BEB
- » Abrechnung von Einzelkiefergeräten(z. B. aktive Platten, Schienen, Retentionsplatten)
- » Abrechnung von FKO-Geräten (z. B. Aktivator, Bionator, Fränkel)
- » Abrechnung von festsitzenden Geräten(z. B. Lingualbogen, Quad-Helix, Lingual-Retainer)
- » Berechnung von Materialien

ZIELGRUPPE

» Mitarbeiter:innen aus kieferorthopädisch tätigen Praxen

TEDMINE

- » 24.03.2023 (Online-Seminar)
- » 24.11.2023 Frankfurt

Jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

SEMINARGEBÜHREN

Online-Seminar

349 Euro inkl. MwSt. pro Teilnehmer:in, inkl. Seminarunterlagen und DZR Zertifikat

Präsenz-Seminar

469 Euro inkl. MwSt. pro Teilnehmer:in, inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung und DZR Zertifikat

Für Nutzer:innen der DZR Seminar-Flatrate kostenlos.

SPEZIALWISSEN

KFO — Abrechnung für Profis

PRÄSENZ-SEMINAR

ONLINE-SEMINAR

DZR SEMINAR-FLATRATE

REFERENTIN

Nicole Evers — Abrechnungsexpertin und ZMF

INHALTE

- » Rechtliche Grundlagen
- » Planung KFO-Therapie nach GOZ
- » Erstellung KFO-Behandlungsplan gemäß GOZ
- » Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ
- » Gestaltung der Steigerungsfaktoren nach § 5 GOZ
- » Patientenaufklärung Erreichen der Compliance
- » Verlauf einer Behandlungsübernahme
- » Nach- und Verlängerungsanträge
- » Kostenvoranschlag für Laborleistungen
- » Abrechnung der KFO-Positionen gemäß GOZ/GOÄ und Umgang mit Kostenträgern

ZIELGRUPPE

» Mitarbeiter:innen aus kieferorthopädisch tätigen Praxen

TERMIN

» 10.11.2023 Frankfurt

09:00 bis 17:00 Uhr

SEMINARGEBÜHR

469 Euro inkl. MwSt. pro Teilnehmer:in, inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung und DZR Zertifikat





Rundum Happy.